

Gottfried Wilhelm Leibniz
Universität Hannover

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seiten

Bilanz zum 31. Dezember 2021	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	15
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	29
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	585.967,72			532.047,54
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		585.967,72		532.047,54
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	380.342,18			207.450,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.133.508,09			76.202.601,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.439.700,12			17.809.327,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>50.230.066,37</u>			<u>60.630.657,72</u>
		160.183.616,76		154.850.037,05
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			160.774.584,48	155.387.084,59
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	428.966,83			408.009,84
2. Unfertige Leistungen	<u>33.785.902,27</u>			<u>30.791.283,88</u>
		34.214.869,10		31.199.293,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.663.614,42			1.666.982,07
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	20.623.299,93			18.902.568,69
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	56.751.826,39			35.500.843,79
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.666.684,80</u>			<u>1.691.913,54</u>
		81.705.425,54		57.762.308,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>136.748.823,24</u>		<u>154.943.718,18</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 136.130.026,23 EUR (Vorjahr 154.275.601,31 EUR)			252.669.117,88	243.905.319,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.777.264,85	879.397,87
			<u>415.220.967,21</u>	<u>400.171.802,45</u>

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-15.928.393,66		-15.017.393,66
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	5.752.482,24			9.037.481,36
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	20.992.779,55			19.168.819,08
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>17.013.106,16</u>			<u>16.520.267,89</u>
		43.758.367,95		44.726.568,33
III. Bilanzgewinn		<u>3.228.432,31</u>		<u>10.713.400,28</u>
			31.058.406,60	40.422.574,95
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			160.774.584,48	155.387.084,59
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			23.240.110,16	16.194.777,35
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		47.735.304,95		43.596.283,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.761.457,38		14.091.232,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		68.698.036,13		75.202.477,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		61.439.237,45		51.425.600,65
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>7.513.830,06</u>		<u>3.851.770,41</u>
davon aus Steuern 781.725,59 EUR (Vorjahr 481.079,31 EUR)			200.147.865,97	188.167.365,56
			<u>415.220.967,21</u>	<u>400.171.802,45</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	272.312.569,65		265.444.978,28
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	74.459.313,15		76.092.628,71
c) von anderen Zuschussgebern	<u>137.209.827,94</u>		<u>124.040.934,08</u>
		483.981.710,74	465.578.541,07
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.397.000,00		3.357.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.058.112,66		26.838.232,36
c) von anderen Zuschussgebern	<u>6.336.063,20</u>		<u>5.012.291,68</u>
		31.791.175,86	35.207.524,04
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		787.000,00	967.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.530.080,30		14.105.210,46
b) Erträge für Weiterbildung	1.723.510,84		1.340.299,82
c) Übrige Entgelte	<u>6.426.235,50</u>		<u>6.466.078,96</u>
		18.679.826,64	21.911.589,24
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		2.994.618,39	43.378,48
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	3.208.572,49		1.733.589,52
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>37.942.508,65</u>		<u>28.202.850,51</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 37.092.215,31 EUR (Vorjahr 27.102.827,58 EUR)		41.151.081,14	29.936.440,03
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-12.215.518,85		-12.334.299,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.781.192,94</u>		<u>-8.009.071,15</u>
		-18.996.711,79	-20.343.371,07
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-257.143.598,90		-248.013.380,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 29.932.758,80 EUR (Vorjahr 29.039.567,91 EUR)	<u>-75.501.930,87</u>	-332.645.529,77	<u>-72.717.736,01</u>
			-320.731.116,78
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-36.774.085,79	-26.112.800,14
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-56.699.716,25		-68.817.707,01
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-17.576.876,20		-16.559.386,28
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-3.470.917,53		-3.519.233,59
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-46.117.209,04		-43.731.793,02
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-3.544.641,77		-4.051.618,74
f) Betreuung von Studierenden	-4.851.609,58		-4.293.978,19
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 42.479.715,20 EUR (Vorjahr 32.935.770,10 EUR)	<u>-67.788.879,19</u>	-200.049.849,56	<u>-61.855.211,11</u>
			-202.828.927,94
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 306,18 EUR (Vorjahr 426,28 EUR)		452,93	577,08
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-4.565,42</u>	<u>-2.758,13</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-9.084.876,63	-16.373.924,12
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-417.703,42	-324.852,77
16. Sonstige Steuern		<u>138.411,70</u>	<u>1.761,27</u>
17. Jahresfehlbetrag		<u>-9.364.168,35</u>	<u>-16.697.015,62</u>
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		10.713.400,28	13.666.069,97
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	13.998.399,40		30.683.110,59
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.576.286,50		4.082.577,52
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>3.206.329,17</u>		<u>2.840.992,82</u>
		20.781.015,07	37.606.680,93
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-10.713.400,28		-13.666.069,97
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-5.400.246,97		-8.004.235,63
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-3.699.167,44</u>		<u>-4.949.779,40</u>
		-19.812.814,69	-26.620.085,00
21. Veränderung der Nettosition		<u>911.000,00</u>	<u>2.757.750,00</u>
22. Bilanzgewinn		<u>3.228.432,31</u>	<u>10.713.400,28</u>

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie unter Beachtung der "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" und der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zu Beginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 250,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer, bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 1. September 2009 - werden die Unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermeiden. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst und es wird ein

verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2021 42 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung in EUR auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	Hochschule Gesamt	Nicht-wirtschaftlicher Bereich	Anteil NWB in Prozent	Wirtschaftlicher Bereich	Anteil WB in Prozent
Erträge	542.293.650,39	532.015.165,28	98,1	10.278.485,11	1,9
Aufwendungen	-545.270.318,85	-536.260.955,02	98,2	-10.009.36383	1,8
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-3.976.668,46	-4.245.789,74		269.121,28	
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	37.092.215,31	36.169.125,88	97,5	923.089,43	2,5
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-42.479.715,20	-41.780.342,76	98,4	-699.372,44	1,6
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-9.364.168,35	-9.857.006,62		492.838,27	

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2021 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge beträgt TEUR 492,8.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen das Land Niedersachsen und andere Zuschussgeber bilden Aufwandsüberhänge aus Sonder- bzw. Drittmittelprojekten ab und sind zum Nominalwert bewertet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR -911,0 zum 31. Dezember 2021 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumswendungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, in Höhe der Abschreibungen und Restbuchwerte der Abgänge.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende

Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 33.785,9; Vorjahr TEUR 30.791,3)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 81.705,4; Vorjahr TEUR 57.762,3)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 20.623,3; Vorjahr TEUR 18.902,6)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2021 in TEUR
Sondermittel	13.056,7
Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	1.323,8
Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen (aus 2020)	1.117,7
Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen (aus 2019)	897,9
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	263,2
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz (aus 2020)	696,4
Schadenersatzleistungen	52,0
Schadenersatzleistungen (aus 2020)	74,0
Verwaltungsgebühren NLBV	0,00
Verwaltungsgebühren NLBV (aus 2020)	9,7
Sterbegelder	17,5
Sterbegelder (aus 2020)	28,2
Landesliegenschaftsmanagement (LFN) (aus 2020)	2,9
Forderung Personalkosten (Rückfall Berufungsverfahren)	20,7
Forderung Personalkosten (Rückfall Berufungsverfahren) (aus 2020)	20,7
Nachversicherung Zeitbeamte	50,2
Nachversicherung Zeitbeamte (aus 2020)	5,4
Corona – Sonderzahlung	2.933,2
Änderungen der Entgeltordnung im IKT-Bereich	53,1
Summe	20.623,3

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber (TEUR 56.751,8; Vorjahr TEUR 35.500,8)** setzen sich wie folgt zusammen:

Geldgeber	31.12.2021 in TEUR
DFG	31.029,2
Bundesrepublik Deutschland	13.566,1
Europäische Union	5.897,3
Sonstige	6.259,2
Summe	56.751,8

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** (TEUR 136.748,8; Vorjahr TEUR 154.943,7) beinhaltet mit TEUR 136.130,0 (Vorjahr TEUR 154.275,6) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto, das NORD/LB Girokonto mit TEUR 599,1 (Vorjahr TEUR 648,4) und die Kasse mit TEUR 19,7 (Vorjahr TEUR 19,7).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Entwicklung	31.12.2020 in TEUR	Einstellungen in TEUR	Entnahmen in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Nettoposition	-15.017,4		911,0	-15.928,4
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	9.037,5	10.713,4	13.998,4	5.752,5
Sonderrücklagen	35.689,1	9.099,4	6.782,6	38.005,9
Bilanzgewinn	10.713,4			3.228,4
Summen	40.422,6			31.058,4

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 10.713,4 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Zusammensetzung der **Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in 2021:**

Art der Verwendung	31.12.2021 in TEUR
1. Berufungs- und Bleibeverhandlungen	
a) Personalmittel	4.546,8
b) Sachmittel	1.830,1
2. Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel	7.355,2
3. Zusätzliche Ressourcen	266,3
Summe	13.998,4

Die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG der LUH seit 2000 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
						28.212.746
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641
Allg. Rücklage	5.084.832	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	20.771.105
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928
	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
	27.051.928	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612
Rücklagenentnahme	-14.117.644	-12.366.135	-10.228.540	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124
Allg. Rücklage	12.934.284	18.526.404	28.872.002	28.760.469	34.194.883	45.740.488
zzgl. Bilanzgewinn	17.958.255	20.574.138	10.762.523	15.022.219	19.845.729	15.313.056
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	61.053.544	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160
Rücklagenentnahme	-14.592.153	-18.187.271	-17.929.523	-15.852.972	-20.542.350	-23.767.628
Allg. Rücklage	46.461.391	55.009.807	44.387.845	47.387.974	44.466.633	42.487.532
zzgl. Bilanzgewinn	26.735.687	7.307.561	18.853.101	17.621.009	21.788.527	9.007.509
	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160	51.495.041
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021		
	51.495.041	56.911.146	39.720.592	19.750.881		
Rücklagenentnahme	18.768.651	30.856.624	30.683.111	13.998.399		
Allg. Rücklage	32.726.390	26.054.522	9.037.481	5.752.482		
zzgl. Bilanzgewinn	24.184.756	13.666.070	10.713.400	3.228.432		
	56.911.146	39.720.592	19.750.881	8.980.914		

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Für die Jahre 2022 bis 2026 entfallen allein 43,7 Mio. Euro (Vorjahr 43,6 Mio. Euro) auf entsprechende Zwecke.

Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen und in den nächsten Jahren ab 2022 abzulösenden zentralen Verpflichtungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Sie belaufen sich auf rund 56,1 Mio. Euro.

Verpflichtungen	Tausend Euro*
Sondermaßnahmen Dezernat Gebäudemanagement	31.100
Große Bauunterhaltung	10.600
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen	7.184
Neubaumaßnahme Leibniz School of Education	4.577
Grundsanierung und Teilumnutzung der Hauptmensa	2.000
Ko-Finanzierung Großgerät CMG	461
Einführungskosten Projekt Campusmanagement	193
Summe	56.115

*Angaben ohne aus Bauinvestitionen resultierende Folgekosten.

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er erhöhte sich von TEUR 155.387,1 am 31. Dezember 2020 auf **TEUR 160.774,6**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	15.822,0	14.902,0
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.831,0	1.024,1
Rückstellung für Jubiläumswendungen	155,0	164,0
Rückstellung für Coronasonderzahlungen	5.305,0	0,00
Sonstige	127,1	104,7
Summen	23.240,1	16.194,8

Die **erhaltenen Anzahlungen (TEUR 47.735,3; Vorjahr TEUR 43.596,3)** umfassen vereinnahmte Zahlungen für noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betragen TEUR 68.698,0 (Vorjahr TEUR 75.202,5)** und beinhalten bereits erhaltene, noch nicht verausgabte Sondermittel (davon TEUR 22.955,6 VW-Vorab-Mittel, TEUR 1.402,2 Hochschulpaktmittel und TEUR 13.686,4 Studienqualitätsmittel) sowie Verbindlichkeiten aus der Spitzabrechnung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (TEUR 61.439,2; Vorjahr TEUR 51.425,6)** beinhalten noch nicht verausgabte Zuweisungen und Zuschüsse anderer Geldgeber.

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von TEUR 483.981,7 (Vorjahr TEUR 465.578,5)** setzen sich zu 56,3 % aus Landesmitteln des Fachkapitels, zu 15,4 % aus Sondermitteln des Landes und zu 28,4 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Universität flossen im Jahr 2021 ferner **TEUR 31.791,2 (Vorjahr TEUR 35.207,5)** an **Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen **TEUR 3.397,0 (Vorjahr TEUR 3.357,0)** aus Landesmitteln des Fachkapitels, **TEUR 22.058,1 (Vorjahr TEUR 26.838,2)** aus Sondermitteln des Landes sowie **TEUR 6.336,1 (Vorjahr TEUR 5.012,3)** aus Mitteln Dritter.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter **TEUR 10.530,1 (Vorjahr TEUR 14.105,2)**, die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, aus Erträgen für die Weiterbildung **TEUR 1.723,5 (Vorjahr TEUR 1.340,3)**, aus Erträgen für steuerpflichtiges Sponsoring **TEUR 10,6 (Vorjahr TEUR 15,8)** sowie aus Erträgen aus Nebenbetrieben **TEUR 6.415,7 (Vorjahr TEUR 6.450,2)**.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	37.092,2	27.102,8
Spenden und Sponsoring	3.208,6	1.733,6
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	534,1	829,9
Übrige periodenfremde Erträge	19,3	6,7
Erträge aus Schadenersatzleistungen	212,6	19,0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (periodenfremd)	66,3	22,1
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (periodenfremd)	15,6	220,0
Übrige sonstige Erträge	2,3	2,3
Summe	41.151,1	29.936,4

Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** stellt sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Art	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	11.635,1	11.733,0
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	580,4	601,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	3.023,1	2.221,3
- Honorarverträge	858,7	713,7
- Erstattungen Projektteilnehmer	513,6	1.505,2
- Binden von Büchern und sonstigem Schrifttum	200,4	228,5
- Frachten und Lagerkosten	1.683,1	2.591,7
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	502,3	748,7
Summe	18.996,7	20.343,4

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf insgesamt **TEUR 332.645,5 (Vorjahr TEUR 320.731,1)**. Hiervon entfallen **TEUR 257.143,6 (Vorjahr TEUR 248.013,4)** auf **Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen** und **TEUR 75.501,9 (Vorjahr TEUR 72.717,7)** auf die **Sozialen Abgaben**.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **TEUR 36.774,1 (Vorjahr TEUR 26.112,8)** wurden durch die Herabsetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	42.479,7	32.935,8
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	56.699,7	68.817,7
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	17.576,9	16.559,4
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.470,9	3.519,2
Aufwendungen Rechte und Dienste	46.117,2	43.731,8
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.544,6	4.051,6
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	4.851,6	4.294,0
Zuschuss an die TIB	16.577,8	16.637,2
Aufwendungen aus der Spitzabrechnung mit der TIB	136,9	0,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	295,9	959,0
Periodenfremde Aufwendungen	0,4	0,00
Eigenanteil für bezuschusste Investitionen	6.748,8	9.807,0
Andere Sonstige Aufwendungen	1.549,3	1.516,2
Summe	200.049,8	202.828,9

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Körperschaftsteuer	189,8	110,1
Gewerbesteuer	145,8	145,3
Kapitalertragsteuer	82,1	69,5
Summe	417,7	324,9

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Grundsteuer	26,1	26,1
Kraftfahrzeugsteuer	16,2	16,1
Erträge aus Vorsteuer	-180,7	-44,0
Summe	138,4	-1,8

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen hat sich für das Jahr 2021 ein Aufwand in Höhe von ca. TEUR 27.658,0 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt) ergeben. In 2022 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen TEUR 26.467,9.

Des Weiteren ist die Universität im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Verpflichtungen zur Leistung von Zuschüssen (Eigenanteilen) an das Land Niedersachsen in Höhe von insgesamt TEUR 56.115 eingegangen.

Darüber hinaus bestehen Berufungs- und Bleibezusagen im Umfang von TEUR 43.713 (s. Kapitel III).

2. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EG-HGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % (seit 1. Juli 2017) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 214.307,4 (i. Vj. TEUR 203.791,1).

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2021	davon Teilzeit	2020	davon Teilzeit
Beamte	495	44	499	49
Beschäftigte	4.555	1.804	4.466	1.795
Auszubildende	68	0	71	0
Gesamt	5.118	1.848	5.036	1.844

Durchschnittliche Zahl in Vollzeitäquivalenten:

	2021	2020
Beamte	445	451
Beschäftigte	3.483	3.436
Auszubildende	67	69
Gesamt	3.995	3.956

4. Organe

Organe nach § 36 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr. iur. Volker Epping
Vizepräsidentin für Lehre und Studium:	Prof. Dr. Julia Gillen
Vizepräsidentin für Internationales und Nachhaltigkeit:	Prof. Dr. rer. hort. Christina von Haaren
Vizepräsident für Forschung und Transfer:	Prof. Dr.-Ing. Holger Blume
Vizepräsident für Berufsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung:	Prof. Dr. phil. Joachim Escher
Hauptberuflicher Vizepräsident:	Dr. Christoph Strutz

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 810.001.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

Hochschulrat

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Jürgen Mlynek (Vorsitzender)

Dr. Ulrike Albrecht

Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin

Prof. Dr. Christine Falk

Dr. Sabine Johannsen

Prof. Dr. phil. habil. Bettina Lindmeier

Silke Sehm

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre.

5. Weitere Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar i.H.v. EUR 47.600,00 setzt sich zusammen aus:

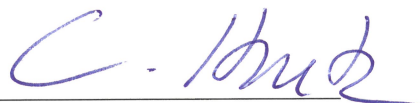
Honorar	EUR 37.540,00
Auslagen	EUR 2.460,00
Umsatzsteuer (19 %)	EUR 7.600,00

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Hannover, den 24. Oktober 2022



Prof. Dr. iur. Volker Epping
Präsident



Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2021 EUR
	Wert 01.01.2021 EUR	Zugang	Abgang	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	6.223.716,94	268.280,47	158.164,28	37.350,22	6.371.183,35
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>6.223.716,94</u>	<u>268.280,47</u>	<u>158.164,28</u>	<u>37.350,22</u>	<u>6.371.183,35</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.127.285,96	224.083,12	0,00	40.141,23	1.391.510,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	367.689.914,67	25.648.214,86	5.996.539,57	21.523.910,41	408.865.500,37
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.199.812,29	4.038.333,06	3.848.112,98	1.091.241,66	80.481.274,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.630.657,72	12.300.803,69	8.751,52	-22.692.643,52	50.230.066,37
	<u>508.647.670,64</u>	<u>42.211.434,73</u>	<u>9.853.404,07</u>	<u>-37.350,22</u>	<u>540.968.351,08</u>
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>514.876.387,58</u>	<u>42.479.715,20</u>	<u>10.011.568,35</u>	<u>0,00</u>	<u>547.344.534,43</u>

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2021	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.691.669,40	251.648,51	158.102,28	5.785.215,63	585.967,72	532.047,54
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.691.669,40	251.648,51	158.102,28	5.785.215,63	585.967,72	532.047,54
919.835,63	91.332,50	0,00	1.011.168,13	380.342,18	207.450,33
291.487.312,96	31.116.752,14	5.872.072,82	316.731.992,28	92.133.508,09	76.202.601,71
61.390.485,00	5.314.352,64	3.663.263,73	63.041.573,91	17.439.700,12	17.809.327,29
0,00	0,00	0,00	0,00	50.230.066,37	60.630.657,72
353.797.633,59	36.522.437,28	9.535.336,55	380.784.734,32	160.183.616,76	154.850.037,05
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
359.489.302,99	36.774.085,79	9.693.438,83	386.569.949,95	160.774.584,48	155.387.084,59

Soll-Ist-Vergleich 2021

	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung mehr/ - weniger
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	267.354.000	272.312.570	4.958.570
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	60.000.000	74.459.313	14.459.313 *1
c) von anderen Zuschussgebern	115.000.000	137.209.828	22.209.828
Zwischensumme 1.:	442.354.000	483.981.711	41.627.711
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.397.000	3.397.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	45.000.000	22.058.113	-22.941.887 *2
c) von anderen Zuschussgebern	2.600.000	6.336.063	3.736.063 *3
Zwischensumme 2.:	50.997.000	31.791.176	-19.205.824
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	967.000	787.000	-180.000
Zwischensumme 3.:	967.000	787.000	-180.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.900.000	10.530.080	-369.920
b) Erträge für Weiterbildung	2.500.000	1.723.511	-776.489 *4
c) Übrige Entgelte	8.300.000	6.426.236	-1.873.765 *5
Zwischensumme 4.:	21.700.000	18.679.827	-3.020.173
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000.000	2.994.618	994.618 *6
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.900.000	3.208.572	1.308.572 *7
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	25.500.000	37.942.509	12.442.509 *8
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	24.500.000	37.092.215	12.592.215 *8
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	27.400.000	41.151.081	13.751.081
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.000.000	12.215.519	1.215.519
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.500.000	6.781.193	281.193
Zwischensumme 8.:	17.500.000	18.996.712	1.496.712
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	238.500.000	257.143.599	18.643.599
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.000.000	75.501.931	3.501.931
(davon: für Altersversorgung)	29.000.000	29.932.759	932.759
Zwischensumme 9.:	310.500.000	332.645.530	22.145.530
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.500.000	36.774.086	12.274.086 *8
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	83.000.000	56.699.716	-26.300.284 *9
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15.000.000	17.576.876	2.576.876
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	3.470.918	-1.829.082 *10
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	43.000.000	46.117.209	3.117.209
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.300.000	3.544.642	-5.755.358 *11
f) Betreuung von Studierenden	6.400.000	4.851.610	-1.548.390 *12
g) Andere sonstige Aufwendungen	65.000.000	67.788.879	2.788.879
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.000.000	42.479.715	7.479.715
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	227.000.000	200.049.850	-26.950.150

12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700	453	-247
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.565	565
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-34.085.300	-9.084.877	25.000.423
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	417.703	367.703
18. Sonstige Steuern	0	-138.412	-138.412
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-34.135.300	-9.364.168	24.771.132
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	10.713.400	10.713.400
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	35.000.000	20.781.015	-14.218.985
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.500.000	19.812.815	28.312.815
23. Veränderung der Nettoposition	0	911.000	911.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	-7.635.300	3.228.432	10.863.732

- *1 Die Plan-Zahl 2021 ist aus der Ist-Zahl 2019 abgeleitet, seitdem höhere Erträge aus Sondermittelprojekten
- *2 Die Plan-Zahl 2021 ist aus der Ist-Zahl 2019 abgeleitet, seitdem geringere Erträge aus Sondermittelprojekten (Baumaßnahmen CMG und DEW)
- *3 höhere Erträge (DFG) aus Zuweisungen für Großgeräte
- *4 Coronabedingt geringere Erlöse/Erträge aus Kongressen und Tagungen
- *5 Coronabedingt geringere Erlöse/Erträge aus Sportbetrieb, Prüfungsgebühren, Exkursionen, Sponsoring
- *6 höhere Bestandsveränderungen als bei Planaufstellung absehbar
- *7 höhere Erträge, da in 2021 Übereignung eines Großgerätes von der DFG
- *8 höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (höhere Abschreibungen)
- *9 Die Plan-Zahl 2021 ist aus der Ist-Zahl 2019 abgeleitet, seitdem geringere Aufwendungen für Fremdleistungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (CMG,
- *10 coronabedingt geringere Aufwendungen für Fahrtkosten, Vergütungen Gastvortragende/Übungsleiter, Fort- und Weiterbildung
- *11 coronabedingt geringere Aufwendungen für Reisekosten, Tagungen und Bewirtungen
- *12 coronabedingt geringere Aufwendungen für Stipendien, Durchführung von Exkursionen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

zugleich

Rechenschaftsbericht des
Präsidiums an den Senat

Inhalt

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld	3
Universitätsinternes Umfeld	4
Entwicklungen in universitären Kernaufgaben	5
Universitäre Querschnittsaufgaben	8
2. Wirtschaftliche Lage	12
Ertragslage	12
Finanzlage	13
Vermögenslage	13
Körperschaftsvermögen	14
Verwendung der Mittel aus Formel Plus	14
Einhaltung und Ausschöpfung des Ermächtigungsrahmens gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG	14
Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO	15
3. Risikobericht	15
Systematik des Risikomanagements an der Leibniz Universität	15
Nicht akzeptable Risiken	16
Tolerierbare Risiken	18
4. Prognosebericht	24
5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung	26
Berufungspool	26
Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität	26
Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten	27
Strukturfonds des Präsidiums	28

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

Covid-19-Pandemie

Die andauernde Covid-19-Pandemie machte es im Jahr 2021 weiterhin notwendig, die betrieblichen Abläufe anzupassen und Zutrittsmöglichkeiten an der Leibniz Universität Hannover einzuschränken, um die notwendigen Kontaktreduzierungen zu erzielen und Hygienemaßnahmen umzusetzen.

Während die Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2021 hauptsächlich digital stattfanden, konnte die Leibniz Universität ihren Lehrbetrieb im Wintersemester 2021/22 weitestgehend in Präsenz durchführen. Ermöglicht wurde dies durch die frühzeitige Einführung und strikte Kontrolle der 3G-Regelung in allen Gebäuden der Universität. Impf- und Testangebote für Beschäftigte und Studierende wurden rege wahrgenommen.

Das Land Niedersachsen hat die Regelstudienzeit verlängert, um pandemie-bedingten Verzögerungen entgegenzuwirken. Für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/21 oder Sommersemester 2021 immatrikuliert und nicht beurlaubt waren, erhöhte sich die individuelle Regelstudienzeit um bis zu drei Semester. Die Leibniz Universität nahm zudem Änderungen an diversen Rahmenprüfungsordnungen vor, um die Auswirkungen der Pandemie auf den Lehr- und Prüfungsbetrieb abzumildern.

Hochschulentwicklungsvertrag

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gab im November 2021 bekannt, dass der aktuell bis 31.12.2021 gültige Hochschulentwicklungsvertrag bis 2023 fortgeschrieben wird.

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Der neue Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) hat 2021 den Hochschulpakt abgelöst. Im ersten Jahr des Zukunftsvertrages konnte die Leibniz Universität insgesamt 942 zusätzliche Studienplätze aus diesen verstetigten Mitteln finanzieren. Die Anzahl entspricht der letzten über den Hochschulpakt finanzierten Kohorte des Vorjahres. Das MWK hat dem Vorschlag der Universität für einen zweiten Verstetigungsschritt bereits Zustimmung signalisiert, so dass ab 2022 182 weitere Studienplätze verstetigt werden können. Hierdurch erreicht die Leibniz Universität mit insgesamt 1.124 zusätzlichen Studienplätzen wieder nahezu die Kapazität, die sie 2019 über den Hochschulpakt erhalten hatte (1.164).

Niedersächsisches Quantenbündnis

Die Leibniz Universität ist Partnerin im niedersächsischen Verbund „Quantum Valley Lower Saxony“ (QVLS). Gemeinsam mit weiteren Forschungseinrichtungen wie der TU Braunschweig und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt sowie Unternehmen hat das Bündnis u. a. die Entwicklung eines weltweit einmaligen Quantencomputers zum Ziel. Anfang 2021 nahm die Geschäftsstelle des QVLS ihren Betrieb auf und im Sommer wurden im Rahmen einer Pressetour mit dem niedersächsischen Wissenschaftsminister bereits erste Ergebnisse vorgestellt. Der erste Quantencomputer soll im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden. Für die ersten zwei Jahre

bewilligte das MWK dem Projekt zunächst 9,0 Mio. Euro, weitere 16,0 Mio. Euro sind in Aussicht gestellt.

Exzellenzstrategie, Potenzialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems

Zur Vorbereitung der nächsten Ausschreibung der Exzellenzstrategie hat die Universität intern sogenannte Visionsworkshops veranstaltet. Damit hat sie begonnen, ihr wissenschaftliches Potenzial auf den Gebieten weiterzuentwickeln, in denen sie erfolgversprechende Anträge insbesondere auf Forschungscluster stellen kann.

Im Rahmen der von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) initiierten Potenzialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems hat die Leibniz Universität eine Gesamtstrategie für die Entwicklung in den kommenden zehn Jahren formuliert und ihre Planungen für die Exzellenzstrategie mit der WKN unter Hinzuziehung weiterer externer Expertinnen und Experten diskutiert.

Basierend auf diesen Planungen und der Rückmeldung der WKN hat die Leibniz Universität Fördermittel für die weitere Vorbereitung der Exzellenzstrategie und Unterstützung der Exzellenzcluster-Initiativen beim MWK beantragt und eingeworben und mit der Umsetzung der beantragten Maßnahmen sowie der Gesamtstrategie begonnen.

Forschungsevaluationen

Die WKN nahm im November 2021 eine Begehung im Rahmen der Evaluation des Faches Biologie an der Leibniz Universität vor. Der Ergebnisbericht steht noch aus.

Des Weiteren führte die WKN 2021 eine Befragung im Rahmen einer „Exploration des Status Quo der historisch-hermeneutischen Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften“ in Niedersachsen durch. An dieser freiwilligen Erhebung beteiligten sich insgesamt 13 Organisationseinheiten der Leibniz Universität. Der Prozess wird 2022 fortgesetzt.

Globale Minderausgabe

Aus den globalen Minderausgaben der Landeshaushalte 2020 und 2021 resultiert für die Leibniz Universität dauerhaft eine Kürzung der Mittel in Höhe von 3,315 Mio. Euro. Der Doppelhaushalt 2022-2023 des Landes Niedersachsen sieht als Einsparauflage für den Einzelplan 06 (MWK) eine globale Minderausgabe für 2022 und 2023 in Höhe von 2,423 bzw. 5,423 Mio. Euro vor. Hiervon ist die Leibniz Universität nicht betroffen. In der mittelfristigen Planung 2022-2026 des Landes sind erneut globale Minderausgaben von 8,4 Mio. Euro (2024) bzw. 12,4 (jeweils 2025 und 2026) vorgesehen. Es ist nicht auszuschließen, dass Kürzungsaufgaben dieser Haushalte anteilig auf die einzelnen Hochschulkapitel und somit erneut auf die Leibniz Universität umgelegt werden.

Universitätsinternes Umfeld

Campusmanagement mit SAP

Im Rahmen des Projektes „Campusmanagement mit SAP“ (CMSAP) wird eine integrierte Software-Lösung für das Campusmanagement der Leibniz Universität eingeführt. Im Jahr 2021 standen Anforderungskläarungen und Implementierung der Lösungen in allen laufenden Teilprojekten im Vordergrund (Bewerbung und Zulassung, Studiengangmanagement, Lehrveranstaltungs- und Raumvergabemanagement,

Prüfungsmanagement sowie Alumnimanagement). Für 2022 ist insbesondere der Produktivstart des neuen Bewerbungsportals sowie die Vorbereitung der Akademischen Struktur für alle anderen Teilprojekte geplant. Die aktuelle Projektplanung sieht die weiteren Produktivsetzungen bis Sommersemester 2024 vor.

Nachhaltigkeit, Green Office

Im Mai 2021 hat das neu gegründete Green Office der Leibniz Universität seine Arbeit aufgenommen. Organisatorisch ist das Green Office in der Verantwortlichkeit der Vizepräsidentin für Internationales und Nachhaltigkeit als Referat für Nachhaltigkeit im Präsidialstab angesiedelt, und es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Senats-AG Nachhaltigkeit statt. Das Referat dient als erste Anlaufstelle für das Thema Nachhaltigkeit an der Leibniz Universität. Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaktivitäten werden hier zentral koordiniert und bereits etablierte Maßnahmen wie der Umweltbericht oder das integrierte Klimaschutzkonzept weiterverfolgt.

Benchmarking

Im Nachgang zur Antragstellung im Rahmen der Exzellenzstrategie hat sich die Leibniz Universität ein forschungsbezogenes Benchmarking vorgenommen, um die eigene Forschung besser profilieren und sich national sowie international besser positionieren zu können. Im Juli 2021 hat die Forschungskommission die ersten Benchmarking-Berichte der drei Piloteinheiten Geographie, Bauingenieurwesen und Maschinenbau diskutiert und das weitere Vorgehen besprochen. Die übrigen Fächer bzw. Fakultäten haben mit der Datenerhebungsphase für den Benchmarking-Prozess begonnen.

Stiftungsuniversität

Die mögliche Überführung der Leibniz Universität in die Trägerschaft einer Stiftung wurde in zahlreichen Informationsveranstaltungen von Universitätsmitgliedern aller Statusgruppen diskutiert. Zusätzlich wurde das Thema z. B. mit einer Website umfassend kommuniziert. Der Senat erteilte dem Präsidium im Juli 2021 das Mandat, mit dem Land Niedersachsen eine Stiftungsverordnung auszuhandeln. Zum Prozedere hat der Senat entschieden, eine hochschulöffentliche Diskussion unter Beteiligung aller Gruppen zu führen, bevor er über den Antrag zur Überführung der Leibniz Universität in eine Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts entscheidet.

Entwicklungen in universitären Kernaufgaben

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

2021 warb die Leibniz Universität mehrere EU-Projekte ein, darunter das koordinierte Vorhaben CRiTERIA (Comprehensive data-driven Risk and Threat Assessment Methods for the Early and Reliable Identification, Validation and Analysis of migration-related Risks) des Forschungszentrums L3S mit einer Gesamtfördersumme von 4,9 Mio. Euro und einem Anteil von 0,9 Mio. Euro für die Leibniz Universität. Hervorzuheben ist außerdem die Beteiligung des Forschungszentrums Küste an der Forschungsinfrastruktur MARINERG-i (Offshore Renewable Energy Research Infrastructure), eine von elf neuen europäischen Forschungsinfrastrukturen, die durch die EU gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurden an der Universität zudem zwei neue ERC Starting Grants eingeworben:

- Prof. Dr. Natalia Tschowri (Institut für Mikrobiologie):
„SecMessFunctions - Revealing second messenger functions in bacterial stress response, cell differentiation and natural product biosynthesis“
- Prof. Marius Lindauer (Institut für Informationsverarbeitung):
„ixAutoML - Interactive and Explainable Human-Centered AutoML“

Projektbeginn der ERC Starting Grants ist 2022; die Fördersumme beträgt jeweils rund 1,5 Mio. Euro.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligte 2021 den Sonderforschungsbereich/Transregio SIIRI (Sicherheitsintegrierte und infektionsreaktive Implantate, SFB-TR 298), der im Juli 2021 seine Arbeit aufnahm.

Die Forschungsgruppe CytoLabs (Systematische Untersuchung und Ausbeutung von Cytochalanen, FOR 5170) wird von der DFG mit 1,2 Mio. Euro für die Leibniz Universität gefördert.

Des Weiteren fördert die DFG das internationale Graduiertenkolleg „Methoden der numerischen Mechanik in höheren Dimensionen“ (GRK 2657). Die Leibniz Universität kooperiert in diesem Vorhaben mit der französischen École Normale Supérieure (ENS) Paris-Saclay.

Prof. Dr. Philipp Heretsch warb 2021 erfolgreich eine Stelle (Technologie-getriebene Naturstoffsynthese) innerhalb des Heisenberg-Programms der DFG ein.

Im Berichtsjahr nahmen zudem mehrere aus Landesmitteln geförderte Vorhaben ihre Arbeit auf, darunter „WaVe: Innovationslabor: Nachhaltige Wasserstoff-Verbrennungskonzepte“ (MWK, Fördersumme 1,5 Mio. Euro), „TinTin: Technologieinitiative Triebwerksinstandhaltung“ (NBank, 1,0 Mio. Euro) sowie ein Kooperationsprojekt mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Fachoffensive Deutsch im „Masterplan Grundschule“ in Nordrhein-Westfalen (Fördersumme: 2,1 Mio. Euro).

Die Leibniz Universität warb darüber hinaus zahlreiche aus Bundesmitteln geförderte Projekte ein, darunter QGyroPlus (Entwicklung einer kompakten Experimentalplattform eines gyro-stabilisierten Quantennavigationssensors) (BMW, Fördersumme 5,8 Mio. Euro), ATIQ (Quantencomputer mit gespeicherten Ionen für Anwendungen, TP Multikern-Demonstrator) (BMBF, Fördersumme 6,4 Mio. Euro) sowie MIQRO (Skalierbarer Quantencomputer mit Hochfrequenzgesteuerten Ionen; Teilvorhaben: Hochintegrierte Oberflächenfallen unter kryogenen Bedingungen) (BMBF, Fördersumme 5,5 Mio. Euro).

2021 kamen acht neue Alexander von Humboldt-Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten an die Leibniz Universität, sodass sich ihre Gesamtzahl 2021 auf 25 beläuft. Des Weiteren war die Leibniz Universität im Berichtsjahr gastgebende Einrichtung für zwei AvH-Forschungspreise.

Das Forschungsinformationssystem (FIS) zählte zum Jahreswechsel 2021/22 rund 38.000 Publikationen, was einen wichtigen Fortschritt in Richtung Hochschulbibliographie bedeutet. Es wird zudem bereits für diverse Berichte genutzt (z. B. Transparenz in der Forschung) und wird künftig ein Publikationsmonitoring sowie Open-Access-Monitoring gemäß den Vorgaben der DFG ermöglichen.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Zum Wintersemester 2021/22 ging die Studierendenzahl (ohne Beurlaubte) an der Leibniz Universität auf 28.819 zurück. Im vorausgehenden Wintersemester waren 29.433 Studierende immatrikuliert. Mit Stichtag 15. November 2021 haben an der Leibniz Universität 4.205 Anfängerinnen und Anfänger ein grundständiges Studium aufgenommen. Die meisten Erstsemester finden sich in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften (486), gefolgt von Rechtswissenschaften (392), Informatik (317), Sonderpädagogik (234) und Bau- und Umweltingenieurwesen (223). Ein Master-Studium haben im Wintersemester insgesamt 2.265 Studierende begonnen. Die größten Master-Studiengänge sind Wirtschaftswissenschaften (260 Anfängerinnen und Anfänger), Sonderpädagogik (187) und Germanistik für das Lehramt an Gymnasien (120). Der neue Bachelor-Studiengang „Nachhaltige Ingenieurwissenschaft“ begann mit 112 Studienanfängerinnen und -anfängern, darunter 40 Frauen. Im Vergleich zu anderen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen liegt der Anteil an Studentinnen mit 36 Prozent hier weit über dem Durchschnitt, so waren es beispielsweise im Maschinenbau nur 12 Prozent.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Ausland ist gegenüber dem Vorjahr in allen Bachelor- und Masterstudiengängen auf 669 zurückgegangen (Vorjahr: 698). Die Gesamtzahl der Studierenden aus dem Ausland hingegen ist in allen Bachelor- und Masterstudiengängen mit 4.347 im Vergleich zum Vorjahr (4.379) stabil.

Zum Wintersemester 2021/22 wurde das Studienangebot wie folgt geändert: Neu eingeführt wurden die Studiengänge

- Nachhaltige Ingenieurwissenschaft / B.Sc.,
- Religion in the Public Sphere / M.A.,
- Informatik / M.Ed. (LG),
- Informatik / M.Ed. (LBS).

Wesentlich geändert wurden die bestehenden Studiengänge

- Geodäsie und Geoinformatik / M.Sc. mit Einrichtung der Vertiefungsrichtungen „Geomatik“ und „Navigation und Umweltrobotik“ sowie
- Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure / M.Ed. (LBS) durch Umbenennung in „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor (LBS Sprint) / M.Ed. (LBS)“.

Für die langfristige Auslastung der Fakultäten ist die jährliche Ausschöpfung der Studienkapazitäten von hoher Bedeutung. Diese lag im Studienjahr 2021 über alle Fach-Bachelor-Studiengänge bei 84 Prozent, im Fächerübergreifenden Bachelor bei 85 Prozent und im Master bei 106 Prozent.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen belief sich im Studienjahr 2021 auf 5.040, davon 2.134 (42 Prozent) in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, 1.688 (34 Prozent) in den Ingenieurwissenschaften und 1.218 (24 Prozent) in den Naturwissenschaften. Gegenüber dem Vorjahreswert von 4.603 ist somit ein Zuwachs von 9,5 Prozent zu verzeichnen.

Im Rahmen der Förderlinie „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre erhielt die Leibniz Universität eine Förderzusage für das Verbundprojekt „Co³Learn - Innovative digitale Kooperation für das Leh-

ren und Lernen“. Das gemeinsame Vorhaben der TU Braunschweig, der Georg-August-Universität Göttingen und der Leibniz Universität wird mit insgesamt 3,4 Mio. Euro gefördert.

Das MWK sprach 2021 im Rahmen seiner Ausschreibung zum Thema „Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus“ neun Projektförderungen für die Leibniz Universität aus. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf rund 377.000 Euro.

Universitäre Querschnittsaufgaben

Internationalisierung

Die Leibniz Universität schloss 2021 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab. Auf gesamtuniversitärer Ebene wurde mit folgenden Institutionen ein Memorandum of Understanding unterzeichnet bzw. verlängert:

- University of Georgia, USA
- Kyiv National Taras Shevchenko University, Ukraine
- National Chengchi University, Taiwan
- Universidad Nacional Autónoma de México, Mexiko
- Universidad Iberoamericana Puebla, Mexiko
- Universiti Kebangsaan Malaysia, Malaysia
- Osaka University, Japan
- Indian Council for Cultural Relations, Indien
- ECAS – European Centre for Advanced Studies, Deutschland
- Tsinghua University, China
- Tongji University, China

Die Leibniz Universität intensivierte zudem ihre Zusammenarbeit mit acht europäischen Partneruniversitäten. Unter dem Titel „EULIST - European Universities Linking Society and Technology“ hat sich der Verbund zum Ziel gesetzt, 2022 gemeinsam einen Antrag im Rahmen der EU-Initiative zu Europäischen Universitäten einzureichen. Als erste rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit wurde im Juni 2021 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Partnereinrichtungen sind die Universität von L'Aquila (Italien), die TU Bratislava (Slowakei), die TU Brunn (Tschechien), die Jönköping University (Schweden), die TU Lappeenranta (Finnland), die Universidad Rey Juan Carlos (Spanien) und die TU Wien (Österreich).

Im Juni 2021 veranstaltete die Leibniz Universität gemeinsam mit anderen Universitäten in Niedersachsen und Bremen sowie in Kooperation mit dem Netzwerk Scholars at Risk eine Vortragsreihe. Diese widmete sich der Problematik der Bedrohung und Gefährdung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden, denen in ihren Herkunftsländern z. B. aus politischen Gründen oder aufgrund ihrer Sexualität der Zugang zum Hochschulsystem verwehrt wird. In diesem Zusammenhang nominierte die Universität auch betroffene Studierende für das Hilde Domin-Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Dieses ermöglicht ihnen, ein Studium an der Leibniz Universität aufzunehmen oder fortzusetzen und einen Studienabschluss zu erlangen.

Im August 2021 wurden die neuen Räumlichkeiten des Welcome Centres im Welfengarten 1a (Grunwald-Haus) fertiggestellt und eröffnet. Das Leibniz Language Centre (LLC) konnte 2021 ebenfalls seine neuen Räumlichkeiten im Otto-Klüsener-Haus beziehen.

Für die Leibniz Universität begann im September 2021 das Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Der Re-Auditierungsprozess dauert bis September 2024 und knüpft an das erste Audit an, welches die Universität 2015/16 durchlaufen hat.

Im Oktober 2021 veröffentlichte die Leibniz Universität einen Leitfaden für die verantwortungsvolle Zusammenarbeit bei globalen Wissenschaftskooperationen.

Zur Unterstützung der Internationalisierung von Hochschulen in der Ukraine organisierte das Hochschulbüro für Internationales der Leibniz Universität unter Beteiligung des BMBF, des DAAD, der HRK sowie ukrainischen Partnern ein Forum zur Internationalisierung ukrainischer Hochschulen im September 2021 in Kiew. Dort wurden u. a. die Ergebnisse des DAAD-geförderten Projektes „Management of Internationalisation, Ukraine“ vorgestellt. Der DAAD hat die Verlängerung des Projektes bis 2023 bewilligt.

Wissens- und Technologietransfer

Der Gründungsservice starting business unterstützte im Jahr 2021 zwei erfolgreiche EXIST-Vorhaben, für die jeweils ein EXIST Gründerstipendium eingeworben wurde: „DeutschExpress“ (Forschungszentrum L3S) sowie „AdaptionLab“ (Institut für Fabrikanlagen und Logistik). Das Gesamtvolumen der eingeworbenen Fördermittel beläuft sich auf 268.000 Euro.

Die Transferaktivitäten des Jahres 2021 unterlagen weiterhin Beschränkungen auf Grund der Covid-19-Pandemie. Informationsveranstaltungen, Workshops und Beratungen zu Transferthemen und Gründungsvorhaben fanden deshalb auch 2021 in digitaler Form statt. Im Berichtsjahr führte die Leibniz Universität vier Innovationsaudits in kleinen und mittleren Unternehmen in der Region durch und konnte hierdurch Kontakte für eine weitere Zusammenarbeit anbahnen. Des Weiteren wirkte die Universität 2021 an 24 internationalen digitalen Kooperationsbörsen als Co-Organisatorin mit und betreute insgesamt 168 internationale Treffen niedersächsischer Teilnehmender mit potenziellen Kooperationspartnern.

Nach einjähriger Entwicklungszeit ging das Informationsportal Wissen^N im April 2021 online. Betrieben wird Wissen^N von der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Hochschul-Transferstellen; die Finanzierung erfolgt über das MWK. Die Leibniz Universität ist für die redaktionelle Bearbeitung sowie das Hosting der Internetseite zuständig.

Gleichstellung und Diversity

Unter dem Motto „RESPEKT – Vielfalt statt Menschenfeindlichkeit“ begann die Leibniz Universität im Mai 2021 mit der Umsetzung einer Kampagne für ein durch Akzeptanz und Wertschätzung geprägtes Miteinander. Das Hochschulbüro für ChancenVielfalt bot in diesem Zusammenhang Aktivitäten mit dem Ziel an, das solidarische Miteinander im Universitätsalltag zu stärken, den Austausch und die Vernetzung zu fördern sowie die Möglichkeiten des Diskriminierungsschutzes bekannter zu machen.

Im Juni 2021 erhielt die Leibniz Universität zum fünften Mal in Folge das Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“. Der fünfte Re-Auditierungsprozess nahm als zentrales Thema „Studieren mit Kindern“ in den Blick.

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage setzte das Hochschulbüro für ChancenVielfalt das Homeschooling-Angebot sowie die sogenannte Back-Up-Betreuung im Jahr 2021 fort, um Beschäftigte mit Kindern zu entlasten.

Über den Corona-Nothilfe-Fonds konnten Studierende in finanzieller Notlage unterstützt werden – für diesen Zweck gingen Spenden eines Rotary-Clubs sowie von Universitätsmitgliedern bei der Universitätsgesellschaft ein. Das Hochschulbüro für Internationales erreichten im Berichtsjahr 170 Anträge auf finanzielle Beihilfe von internationalen Studierenden, diese wurden sowohl für Notfälle als auch für Studienabschlüsse gewährt.

Technische und bauliche Entwicklung

Die Arbeiten am Neubau „Leibniz School of Education“ (LSE) sind im Berichtsjahr so weit fortgeschritten, dass der Bau voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 fertiggestellt und übergeben werden kann. Das Projekt liegt weiterhin im Kostenrahmen von 20,6 Mio. Euro inklusive Erstausrüstung.

Ende des dritten Quartals 2021 waren die Vergaben für den Forschungsneubau „SCALE – Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft“ abgeschlossen, der Kostenrahmen von 49,6 Mio. Euro (inklusive Großgeräte sowie Erstausrüstung) wird bisher eingehalten. Trotz kleinerer Bauzeitverzögerungen ist die Fertigstellung für die zweite Jahreshälfte 2022 geplant.

Die Leibniz Universität legte dem MWK im Mai 2021 die Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) für den Forschungsbau „Forum Wissenschaftsreflexion“ vor, der Budgetbedarf beläuft sich auf 16,6 Mio. Euro. Der Bauantrag wurde im Oktober 2021 eingereicht. Die Universität erwartet die Baugenehmigung im zweiten Quartal 2022 und den Beginn der Baumaßnahmen Mitte 2022.

Ein weiterer Forschungsbau, das „OPTICUM - Optics University Center and Campus“ mit einem Budget von 54,2 Mio. Euro (inklusive Großgeräte und Erstausrüstung) wurde bewilligt. Die Universität hat die Verhandlungen mit der Landeshauptstadt Hannover hinsichtlich des Grundstückskaufes bereits aufgenommen; der Baubeginn ist für die Mitte des Jahres 2023 vorgesehen.

Aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurden 32,0 Mio. Euro für die Sanierung der Fassade des Hochhauses Appelstraße (Gebäude 3408) zur Verfügung gestellt. Aufgrund der derzeitigen massiven Baupreissteigerungen belaufen sich die geplanten Kosten derzeit auf ca. 34,0 Mio. Euro. Die Vorlage der HU-Bau ist für März 2022 vorgesehen, der Sanierungsbeginn für Anfang 2023 geplant.

Ebenfalls aus dem Sondervermögen soll die Sanierung des Gebäudes für das Institut für Radioökologie und Strahlenschutz finanziert werden. Ursprünglich wurden 19,0 Mio. Euro bewilligt. Aufgrund der allgemein zu erwartenden Baupreissteigerungen wurde die Leibniz Universität Hannover aufgefordert, Einsparpotentiale in Höhe von 2,0 Mio. Euro zu benennen. Anschließend wurde die Bewilligung auf 17,0 Mio. Euro gekürzt. Die Universität stellt in diesem Zusammenhang klar, dass sie etwaige Baukostensteigerungen dieser Maßnahme nicht aus eigenen Mitteln tragen wird.

Planungsleistungen für den ersten Bauabschnitt des „Digital Innovation Campus Hannover“ wurden ausgeschrieben. Das Land Niedersachsen stellt für das Vorhaben 16,0 Mio. Euro aus Mitteln des Sondervermögens zum Ausbau hochleistungsfähiger

Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Leibniz Universität beteiligt sich mit mindestens 2,0 Mio. Euro an dem Projekt.

Personal

Die durchschnittlichen Personalzahlen der Leibniz Universität Hannover im Jahr 2021 sind wie folgt:

	Durchschnittliche Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Vollzeit-äquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	68 (-4,6%)	68 (-4,6%)	67 (-2,7%)
Beamte	495 (-0,8%)	497 (-0,6%)	445 (-1,2%)
Beschäftigte (TV-L)	4555 (+2,0%)	4686 (+1,9%)	3483 (+1,4%)
Gesamt	5118 (+1,6%)	5251 (+1,6%)	3996 (+1,0%)

Tabelle 1: Personal an der Leibniz Universität Hannover insgesamt (inkl. extern finanzierte, gemeinsam mit anderen Einrichtungen berufene Professuren). Stand: Jahr 2021.

	Durchschnittliche Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Durchschnittliche Vollzeit-äquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	21 (+9,0%)	21 (+9,0%)	21 (+9,9%)
Beamte	156 (-0,8%)	157 (+0,2%)	135 (-0,9%)
Beschäftigte (TV-L)	2007 (+1,3%)	2075 (+1,2%)	1375 (+1,2%)
Gesamt	2183 (+1,3%)	2253 (+1,2%)	1531 (+1,1%)

Tabelle 2: Weibliches Personal an der Leibniz Universität Hannover (inkl. extern finanzierte, gemeinsam mit anderen Einrichtungen berufene Professuren). Stand: Jahr 2021.

2. Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind mit rund 272,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 6,9 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Steigerung geht insbesondere auf die Finanzierung von Tarif- und Besoldungserhöhungen durch das Land und ein verbessertes Ergebnis in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes zurück. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind von 76,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 74,5 Mio. Euro gesunken.

Die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen (22,1 Mio. Euro) sind gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. Euro geringer.

Drittmittelpositionen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Erträge unter 1c) und 2c) von anderen Zuschussgebern, 4a) Erträge für Aufträge Dritter sowie 5) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen. Sie sind in Summe mit 157,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (143,2 Mio. Euro) um 13,9 Mio. Euro gestiegen. Höhere Drittmittel erträge gehen besonders auf Position 1c) und hier auf Verbundprojekte des Bundes bzw. Exzellenzcluster zurück.

Ein deutlich höheres Volumen an Anlagenabgängen bzw. Abschreibungen im Jahr 2021 hat gegenüber 2020 um 10,0 Mio. Euro höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bewirkt. Die Position beläuft sich 2021 auf 37,1 Mio. Euro. Ebenso ist der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten als Spiegelbild einer vermehrten Investitionstätigkeit um rund 9,5 Mio. Euro gestiegen und liegt 2021 bei 42,5 Mio. Euro.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 332,6 Mio. Euro und ist rund 11,9 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Davon entfallen 257,1 Mio. Euro auf Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen, die um 9,1 Mio. Euro gestiegen sind. Dieser Anstieg erklärt sich aus Tarif- und Besoldungserhöhungen, aber auch aus einem leichten Personalzuwachs in Höhe von plus 1,0 Prozent (Vollzeitäquivalente).

Der Materialaufwand ist mit 19,0 Mio. Euro gegenüber 20,3 Mio. im Vorjahr um 1,3 Mio. Euro leicht gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei rund 200,0 Mio. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (202,8 Mio. Euro) gesunken. Ursache für diese Entwicklung sind insbesondere um 12,1 Mio. geringere Aufwendungen für Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen im Vergleich der Jahre 2020 und 2021, hier Fremdleistungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die im Vorjahr in Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme in Garbsen standen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.364.168,35 Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 16.697.015,62 Euro verzeichnet.

Die Ertragslage der Universität ist durch hohe Aufwendungen für bauliche Sanierungsmaßnahmen geprägt, die mit einem gestiegenen Personalaufwand aus Landesmitteln und Mittelkürzungen seitens des Haushaltsgesetzgebers in den letzten Jahren einhergehen.

Der Landeszuschuss ist seit mehreren Jahren nicht der allgemeinen Preissteigerung und den baulichen Bedürfnissen der Universität angepasst worden. Dies führt dazu, dass die Finanzierung der laufenden Aufwendungen immer schwieriger wird. Allein im Jahr 2021 hat die Universität 4,0 Mio. Euro aus Mitteln für laufende Zwecke zur Verstärkung des Bauunterhalts umgewidmet. Um darüber hinaus dringend notwendige Baumaßnahmen realisieren zu können, hat sie 12,0 Mio. Euro für sog. kleine Baumaßnahmen, die i.d.R. aufgrund von Berufungszusagen notwendig sind, sowie 5,0 Mio. Euro für sog. große Baumaßnahmen aufgewendet. Insgesamt hat sie damit im Jahr 2021 21,0 Mio. Euro aus eigenen Mitteln aufgebracht. Eine Verbesserung der Ertragslage ohne eine Steigerung des Landeszuschusses wird somit mittelfristig nur durch die Zurückstellung von Bausanierungen und Einsparungen bei den Personalaufwendungen zu erreichen sein.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand ist im Jahr 2021 um 18,2 Mio. Euro zurückgegangen. Die Herleitung der Veränderung des Finanzmittelbestandes ist der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

Die Universität war im Jahr 2021 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 15,0 Mio. Euro von 400.171.802,45 Euro auf 415.220.967,21 Euro gestiegen.

Das Anlagevermögen der Universität besteht zum größten Teil aus den technischen Anlagen und Maschinen (92,1 Mio. Euro), den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (50,2 Mio. Euro) sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (17,4 Mio. Euro). Es hat sich von 155,4 Mio. Euro (2020) auf 160,8 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2021 erhöht. Die größten Anlagenzugänge im Jahr 2021 mit einem Gesamtvolumen von ca. 7,6 Mio. Euro sind:

Anlagenzugang	Tausend Euro
Modular aufgebaute Recyclinganlage, Institut für Kunststoff- u. Kreislauftechnik	1.747
Motorenprüfstände, Institut für Technische Verbrennung	1.652
Röntgenphotoelektronenspektrometer, Exzellenzcluster PhoenixD	1.190
3D-Röntgenmikroskop mit Zubehör, Institut für Werkstoffkunde	1.189
Montageanlage, Institut für Quantenoptik	974
LBM Laboranlage, Institut für Produktentwicklung und Gerätebau	897

Dargestellt sind die sechs größten Anlagenzugänge. Beträge sind gerundet.

Tabelle 3: Bedeutende Anlagenzugänge im Jahr 2021

Die landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die von der Universität genutzt werden, werden mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen nicht in der Bilanz erfasst, sondern als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die Universität hat mit dem Land Niedersachsen seit dem Jahr 2002 eine mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarung, für die entsprechende Entgelte geleistet werden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 252,7 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 2020 um ca. 8,8 Mio. Euro erhöht. Es wurden zum 31.12.2021 deutlich mehr Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (81,7 Mio. Euro gegenüber

57,9 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag) ausgebracht, was insbesondere auf die Salden der laufenden Drittmittelprojekte zurückzuführen ist. Dem steht mit 136,7 Mio. Euro ein deutlich gesunkener Kassenbestand gegenüber (154,9 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag).

Das Eigenkapital beläuft sich auf 31,1 Mio. Euro und hat sich insbesondere aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrags von 9,4 Mio. Euro verringert.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 200,1 Mio. Euro (188,2 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag). Dieser Anstieg geht insbesondere auf Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern, also auf positive Salden laufender Drittmittelprojekte zurück.

Körperschaftsvermögen

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 233.835,61 Euro.

Verwendung der Mittel aus Formel Plus

Im Jahr 2021 erhielt die Universität Mittel aus dem Programm „Formel plus“ des MWK in Höhe von 1.520.978 Euro. Diese ursprünglich aus dem Hochschulpakt stammenden Gelder werden nach Studienerfolg verteilt. Dabei wird der Betrag pro Hochschule anhand der Quote aus Absolventen in der Regelstudienzeit und Studienanfängern auf der Ebene einzelner Fächer ermittelt. Die Universität schließt eine Zielvereinbarung mit dem MWK über die Verwendung der Mittel, zuletzt im Juli 2021. Damit hat sie sich verpflichtet, diese zur qualitätsgesicherten Steigerung des Studienerfolgs einzusetzen. Mit dem Jahresabschluss ist die zweckgemäße Verwendung nachzuweisen.

Die Mittel wurden für Personal in der Studierendenverwaltung eingesetzt, um Dienstleistungen für Studierende und die IT-Unterstützung zu verbessern. Ein Teil der Mittel wurde zur Deckung von Personalkosten für die Einführung des SAP-Campusmanagement-Systems SLcM verwendet, ein anderer Teil zur Deckung von Personalkosten im Dezernat Studentische und Akademische Angelegenheiten der Universitätsverwaltung (Immatrikulationsamt, Prüfungsamt, Studienberatung, Servicehotline).

Einhaltung und Ausschöpfung des Ermächtigungsrahmens gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist in Kapitel 0617 des Haushaltsplans festgelegt (Erläuterungen zu Titel 682 01). Die Leibniz Universität überprüft monatlich, nachdem die vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung gemeldeten Personalkostendaten in das ERP-System eingespielt wurden, ob der Ermächtigungsrahmen auskömmlich ist. Im Berichtsjahr 2021 stellt sich der Ermächtigungsrahmen wie folgt dar:

Ermächtigungsrahmen 2021		Euro
Gesamtaufwand für Tarifpersonal		252.892.699
./. Aufwand für Personal aus Sondermitteln		-42.971.926
./. Aufwand für Personal aus Drittmitteln		-92.696.455
aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Tarifpersonal		117.161.318
./. Ermächtigungsrahmen gemäß Haushaltsplan 2020		-121.003.590
Über- (+) bzw. Unterschreitung (-) des Ermächtigungsrahmens		-3.842.272

Tabelle 4: Ermächtigungsrahmen 2021

Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO

Die Leibniz Universität erhebt aufgrund einer vom Präsidium beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Die Bestimmung in Ziffer 1.10.5.3 der VV zu § 26 LHO hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Im Hinblick auf Ziffer 1.10.5.5. der VV zu § 26 LHO ist zu berichten, dass die Projekte für die Auftragsforschung und die Anwendung gesicherter Erkenntnisse seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung unterliegen. Sie müssen zu Vollkosten und mit angemessenem Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit 100 Prozent. In den sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Ferner betreibt die Leibniz Universität keine Weiterbildungsstudiengänge, jedoch berufsbegleitende Studiengänge und Zertifikatsangebote im Sinne von § 13 Abs. 3 NHG. Die entsprechenden Entgelte werden mit Zuschlagssätzen für Overheadkosten kalkuliert, so dass auch hier ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreicht wird.

3. Risikobericht

Systematik des Risikomanagements an der Leibniz Universität

Mit dem systematischen Risikomanagement der Leibniz Universität wird das Ziel verfolgt, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Hochschule kommt damit ihren Pflichten nach, die sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und daraus resultierenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

Ein Katalog definiert die hochschulspezifischen Risiken und benennt Verantwortliche, die einem zentralen Beauftragten berichten. Dieser berichtet wiederum dem Präsidium. Die Risikoverantwortlichen verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und die Nähe zu den betreffenden Fachgebieten. Sie schätzen das jeweilige Risiko halbjährlich ein und leiten notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung und -steuerung ein.

Die Einschätzung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe. Sie wird zu einer Gesamtbeurteilung (akzeptabel, tolerierbar oder nicht akzeptabel) verdichtet. Ebenso ist über Gegenmaßnahmen zu berichten.

Der Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2021 insgesamt 25 Risiken aus den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Risiken aus finanziell bedeutenden Projekten“, „Gesetze/Rechtlicher Rahmen“, „Risiken Gebäude (Bestandsbauten/Neubauten)“, „Technische Infrastruktur“, „Image/Reputation“ und „IT-bezogene Risiken“.

Im Folgenden wird lediglich auf diejenigen Risiken eingegangen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in einen mittleren bzw. hohen Bereich fallen und die damit einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen (tolerierbare bzw. nicht akzeptable Risiken).

Nicht akzeptable Risiken

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden zwei Risiken als nicht akzeptabel eingestuft, dazu zählt das Risiko „Kostenentwicklung des Eigenanteils von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“ sowie das Risiko „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“.

Risiko „Kostenentwicklung des Eigenanteils von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“

Die Leibniz Universität wird verstärkt vom MWK in die Zahlung von Eigenanteilen für Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE) einbezogen. Vielfach hängt hiervon die Genehmigung entsprechender Bauanmeldungen ab. Die Universität trägt das Risiko von nicht kalkulierbaren Kostenentwicklungen, insbesondere hinsichtlich sich einstellender Preissteigerungen.

Das MWK besteht bei mehreren derzeit laufenden und in Planung befindlichen GNUE-Baumaßnahmen auf einer Beteiligung bzw. vollständigen Finanzierung seitens der Universität. Dieser Grundsatz wird vermutlich künftig auch auf Forschungsbauten nach Art. 91 b GG ausgeweitet. Aktuell bestehen Zahlungsverpflichtungen für den zweiten Bauabschnitt der Fakultät für Maschinenbau in Garbsen (CMG - Campus Maschinenbau Garbsen und DEW – Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung). Für die Leibniz School of Education (LSE) wird von der Universität ein Eigenanteil von 12,0 Mio. Euro (voraussichtlich verteilt auf drei Jahre) finanziert, bei geschätzten Gesamtkosten von 20,2 Mio. Euro. Dazu kommen vier sogenannte Kleine Große Baumaßnahmen zwischen 2 und 3 Mio. Euro, die vollständig durch die Leibniz Universität finanziert werden müssen.

Für alle Maßnahmen gilt, dass das Kostenrisiko durch Preissteigerungen während der Bauzeit, die über die vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) prognostizierten und zur Einrechnung zugelassenen monatlichen Kostensteigerungen (derzeit 0,6 Prozent pro Monat) hinausgehen, von der Leibniz Universität zu tragen sein werden. Derzeit betragen die vom Statistischen Bundesamt (Destatis) rückblickend berechneten Preissteigerungen ca. 1,1 Prozent pro Monat. Bei einer Differenz von 0,5 Prozent pro Monat und einer Bauzeit von durchschnittlich 24 Monaten ergibt dies zu erwartende Kostensteigerungen von 12 Prozent, die alleinig von der Leibniz Universität aufgebracht werden müssen. In den ersten drei Monaten des Jahres 2022 betrug die Preissteigerung im Baubereich lt. Statistischem Bundesamt über 10,0 %, sodass sich der Trend ungemindert fortsetzt.

Maßnahmen zur Minimierung des Risikos bestehen in einer mittelfristigen Planung der bestehenden Verpflichtungen, ihrer Berücksichtigung in der zentralen Rücklage

und der verbindlichen Festlegung von Zahlungsverpflichtungen der Leibniz Universität an das MWK durch eine Verwaltungsvereinbarung im Einzelfall.

Als weiterführende Maßnahme sollte jede Gelegenheit genutzt werden, die Landesregierung und die Mitglieder des Landtages auf die derzeitige Lage und den Bedarf einer Erhöhung der Mittel für den Hochschulbau hinzuweisen. Zur erfolgreichen Durchsetzung weiterer für die LUH besonders bedeutsamer und zwingend erforderlicher GNUM-Baumaßnahmen sollte hochschulintern geprüft werden, ob ein bestimmter Finanzierungsanteil zulasten der jährlichen Landeszuweisung bzw. aus der zentralen Rücklage zentral vorgehalten und diese dem MWK im Einzelfall angeboten werden sollte. Dies könnte zum schnelleren Abbau der umfangreichen Prioritäten, insbesondere bei der Sanierung der Bestandsgebäude beitragen. Die Maßnahmen wären vom Dezernat 3 (Gebäudemanagement) in enger Abstimmung mit Dezernat 5 (Finanzen), dem Beauftragten für den Haushalt und dem Präsidium zu verantworten.

Risiko „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“

Der Sanierungsstau bei Gebäuden in Verbindung mit einem zu niedrigen Bauunterhaltsetat durch das Land erfordern eine ständige Verstärkung dieser Mittel aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen. Sicherheitsanforderungen oder andere Ereignisse können kurzfristig Aufwendungen erforderlich machen und stellen ein großes Kostenrisiko dar. Bei dem im Rahmen der Baulichen Entwicklungsplanung 2025 der Leibniz Universität im März 2013 ermittelten Sanierungsstau von insgesamt etwa 366 Mio. Euro aller landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die der Universität zur Nutzung überlassen worden sind, kann bei einzeln auftretenden größeren Schäden bzw. baulichen und technischen Mängeln von jeweils mehreren Millionen Euro ausgegangen werden. Ausweislich der Beantwortung einer „Kleinen Anfrage“ im Niedersächsischen Landtag durch die Landesregierung vom 11. Juli 2018 wurde der Sanierungsbedarf inzwischen für die Leibniz Universität mit 422,5 Mio. Euro taxiert. So belaufen sich die Kosten für die dringend erforderliche Sanierung der Fassaden des Gebäudes 4201 auf derzeit 17,3 Mio. Euro.

Die im Herbst 2019 auf Bitten der Landeshochschulkonferenz eingesetzte sogenannte Krull-Kommission hat die Ergebnisse zum Sanierungsstau bei den niedersächsischen Hochschulen im Sommer 2020 vorgestellt. Darin wird festgehalten, dass für die Leibniz Universität 578 Mio. Euro (Sanierung: 409 Mio. Euro und Modernisierung: 169 Mio. Euro) sowie 255 Mio. Euro für die Bestandserweiterung erforderlich sind. Die derzeit enormen Baukostensteigerungen (über 13 Prozent im Jahr 2021) erhöhen die zu erwartenden Sanierungskosten zusätzlich.

Zur Verringerung des Risikos werden die vom Land zur Verfügung gestellten und nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel regelmäßig aus zentralen Mitteln verstärkt. Darüber hinaus nutzt die Universität Studienqualitätsmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, finanziert Sondermaßnahmen aus zentralen Mitteln, meldet regelmäßig Bedarf beim Land an und nutzt Sonderprogramme des Landes, um dem Sanierungsstau zu begegnen. Punktuell finden Berichterstattungen in der Öffentlichkeit über besonders gravierende Fälle mangelnder Instandhaltung statt.

In Anlehnung an das für die Universitätskliniken (Medizinische Hochschule Hannover und Universitätsmedizin Göttingen) von der Landesregierung Ende 2016 beschlossene Sanierungsprogramm von insgesamt mind. 2,1 Mrd. Euro bedarf es eines ent-

sprechenden Programms für die Hochschulen des Landes. In der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022 ist unter 5. B) Hochschulbau festgehalten: „In Anerkennung der herausragenden Bedeutung der Hochschulen für unser Land wollen wir im Rahmen eines Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030 die Mittel für den Hochschulbau deutlich erhöhen“. Bisher ist ein solches Investitionsprogramm nicht umgesetzt. Ohne die Hilfe der Landesregierung und des Niedersächsischen Landtages sind weitere Maßnahmen durch die Leibniz Universität nicht möglich. Trotz des Gutachtens der Krull-Kommission zum Sanierungsstau bei den niedersächsischen Hochschulen und wegen der zusätzlichen Belastungen des Landeshaushalts durch die Covid-19-Pandemie ist eine Besserung der Situation derzeit nicht zu erwarten, vielmehr ist absehbar, dass dieser Trend auch im Jahr 2022 anhalten wird.

Tolerierbare Risiken

Die Risikomeldung zum 31.12.2021 enthält 11 tolerierbare Risiken aus den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Gesetze/Rechtlicher Rahmen“, „Risiken Gebäude (Bestandsbauten/Neubauten)“, „Technische Infrastruktur“ zudem „Image/Reputation“ sowie „IT-bezogene Risiken“.

Risiko „Landeszuschuss – Anschlussfinanzierung von Personal aus Landesmitteln (Exzellenzinitiative, Nachwuchspakt und gemeinsame Berufungsverfahren)“

Die Leibniz Universität wirbt in verschiedenen Förderprogrammen (z. B. Exzellenzcluster, Nachwuchspakt) befristete Mittel ein. Nach Beendigung des Bewilligungszeitraums der Programme ist für die Verstetigung der Finanzierung der unbefristeten Professuren und der unbefristeten Arbeitsverhältnisse der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit entsprechenden finanziellen Risiken für die Leibniz Universität zu sorgen. Bislang liegen nur (teilweise) Absichtserklärungen der Niedersächsischen Landesregierung vor, die Finanzierung von z. B. Professuren ist nicht abschließend sichergestellt.

Als etablierte Maßnahme zur Risikominimierung sind Professuren mit entsprechenden Vermerken versehen bzw. in den zentralen Stellenpool genommen worden

Risiko „Landeszuschuss – Kürzungen der Landesfinanzierung“

Die wichtigste Einnahmequelle der Leibniz Universität stellen die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen dar, jedoch können sich Reduzierungen ergeben, ohne dass sich die bestehenden Verpflichtungen aus Landesmitteln in gleichem Maße verringern. Verschiedene Eingriffe in den Einzelplan des Landesbetriebs Leibniz Universität wie Kürzungen der Ansätze durch den Haushaltsgesetzgeber, Umlage globaler Minderausgaben auf den Einzelplan, fehlender Ausgleich von Tariferhöhungen oder fehlende Übernahme von Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteilen bei Besetzung von Beamtenstellen mit Tarifpersonal sind möglich. Diese Eingriffe werden auch nicht zwingend durch einen Zukunftsvertrag bzw. Hochschulentwicklungsvertrag o. ä. ausgeschlossen, der den niedersächsischen Hochschulen ein stabiles Haushaltsvolumen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus dem Fachkapitel in der Regel nur in Gänze zusagt.

Ebenso können Personalausgaben durch Erweiterungen im Aufgabenspektrum der Universität steigen, die nicht durch eine steigende Landesfinanzierung aufgefangen werden.

§ 2 Abs. 2 des Hochschulentwicklungsvertrags nimmt die vom MWK zu erbringenden globalen Minderausgaben von Finanzierungszusagen des Vertrags an die Hochschulen aus. Eine globale Minderausgabe für den Einzelplan 06 besteht seit dem Haushaltsjahr 2020. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom MWK ein Betrag in Höhe von 3,315 Mio. Euro auf das Hochschulkapitel der Leibniz Universität umgelegt. Dieser wurde auf Fakultäten und Zentrale Einrichtungen verteilt.

Mittelfristig werden diese Kürzungen nur durch strukturelle Maßnahmen erbracht werden können. Das Präsidium hat nach Diskussion mit dem Senat und den Fakultäten bereits eine Anzahl von Professuren identifiziert, die eingespart werden.

Risiko „Landeszuschuss – Steigende Personalkosten durch Besoldungs- und Tarifanpassungen oder Leistungsbezüge“

Steigende Personalausgaben aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder der Gewährung von Leistungsbezügen stellen ein Risiko dar. Werden die Ausgabensteigerungen nicht mittels Anstieg des Landeszuschusses kompensiert, drohen der Universität finanzielle Verluste.

Das Finanzdezernat führt in regelmäßigen Abständen Personalkostenhochrechnungen durch, um nachteilige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Stellenzuwächse haben den finanziellen Spielraum in den letzten Jahren eingeschränkt. Erfolgt künftig keine vollständige Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen seitens des Landes Niedersachsen, führt dies zu Einsparnotwendigkeiten im Personalbereich.

Der derzeit geltende Hochschulentwicklungsvertrag wurde bis Ende 2023 fortgeschrieben, so dass eine Übernahme der Besoldungs- und Tarifierhöhungen durch das Land nach wie vor gesichert ist.

Risiko „Drittmittel – Rückläufige Drittmittel aus bedeutenden öffentlich geförderten Forschungsprogrammen“

Unter Drittmittel aus bedeutenden öffentlich geförderten Forschungsprogrammen werden die Projektförderungen des Bundes, der EU und die Förderinstrumente der DFG (Projektanträge von Personen, Verbundprojektanträge von Organisationen, wissenschaftliche Preise) verstanden. Zu den Verbundprojektanträgen für Organisationen der DFG zählen insbesondere die koordinierten Programme wie die Exzellenzcluster der Exzellenzstrategie, die Sonderforschungsbereiche und die Graduiertenkollegs. Forschungsprojekte, deren Förderperiode ausläuft und die eine Verlängerung beantragen müssen, oder Forschungsprojekte, deren maximaler Förderzeitraum ausgeschöpft ist und für die keine weitere Finanzierung möglich ist, bergen das Risiko eines sinkenden Drittmittelaufkommens.

Im Berichtszeitraum waren sieben Sonderforschungsbereiche an der Leibniz Universität aktiv. Zwei LUH-eigene Sonderforschungsbereiche (SFB 1463 und SFB 1464) kamen zum Januar 2021 dazu. Eine Transregio-Beteiligung (SFB-TR 73) endete, eine andere kam hinzu (SFB-TR 298). Ein SFB-Einrichtungsantrag (1490) wurde nicht bewilligt. Eine SFB-Skizze wurde am LCSS erarbeitet, aber nicht zur Vollantragstellung aufgefordert. Der SFB 871 wird Mitte 2022 auslaufen. Momentan laufen an der Leibniz Universität drei GRK mit Sprecherschaft, zudem gab es drei weitere mit Beteiligung der LUH. Das GRK 2159 warb Mitte des Jahres eine Fortsetzung für eine zweite Förderphase ein, ein weiteres internationales GRK (2657) startete zum September 2021. Zwei GRKs (1620 und 2723) mit Beteiligung der Leibniz Universität

liefen aus. Drei GRK-Initiativen sind momentan in der Planungs- bzw. Beantragungphase.

Die BMBF-Förderung ist 2021 gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen und dürfte mit 39,4 Mio. Euro Einwerbungssumme bei ihrem bisherigen Höchstwert liegen (2020: 15,5 Mio. Euro, 2019: 19,4 Mio. Euro). Die Steigerung ist einerseits durch eine größere Zahl an eingeworbenen Projekten bedingt (77 gegenüber 49 im Vorjahr), andererseits durch eine kleine Anzahl an Projekten mit sehr hohen Fördersummen (vier Projekte zur Quantentechnologie mit zusammen mehr als 16 Mio. Euro Förderung). Bei der Förderung anderer Ministerien des Bundes (ganz überwiegend BMWi) ist mit 40,6 Mio. Euro (102 Projekte) ebenfalls ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um mehrere Millionen Euro zu verzeichnen (2020: 32,9 Mio. Euro). Hauptursächlich ist auch hier ein Großprojekt zur Quantentechnologie (ca. 11 Mio. Euro), zudem gab es knapp 4 Mio. Euro für ein Projekt zur Digitalisierung (Maschinenbau).

Im EU-Rahmenprogramm „Horizon 2020“ sind 2021 14 neue Projekte mit Beteiligung oder Koordination der Leibniz Universität gestartet, darunter vier ERC-Starting Grants. Das Gesamtvolumen dieser Projekte liegt bei 9,4 Mio. Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (32 Projekte, 11,9 Mio. Euro) entspricht den langfristigen Tendenzen beim Übergang zu einem neuen EU-Forschungsrahmenprogramm.

Als etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beraten, Antragstätigkeiten erfasst, zentrale Daten und Informationen zur Antragstellung bereitgestellt und proaktiv angesprochen. Die Bereitstellung von Anschub- oder Teilfinanzierungen stellt einen weiteren Beitrag dar. Gezielte Informationsveranstaltungen, Workshops und Einzelberatungen komplettieren das Angebot.

Risiko „Drittmittel – Rückläufige Drittmittel aus der Auftragsforschung (insbesondere Industrieaufträge)“

Anhaltspunkt für künftig sinkende Drittmittel der Auftragsforschung könnte ein verändertes Antragsverhalten bei Industrieaufträgen sein. Indikatoren für ein geändertes Antragsverhalten können sowohl ein sinkendes Finanzvolumen je Auftrag als auch eine sinkende Anzahl beantragter Auftragsforschungsprojekte sein.

Seit 2017 liegt die Anzahl der Projekte recht stabil. 2021 wurden mit 152 Projekten die meisten der letzten Jahre verzeichnet (2020: 133, 2019: 140, 2018: 132, 2017: 147). Die Risikoeinschätzung basiert auf der Beobachtung der Schwankung der Auftragssummen für Projekte der Auftragsforschung in den Jahren 2017-2021. Die Gesamtsummen bewegen sich hier zwischen 9,1 Mio. Euro (2017) und 13,5 Mio. Euro (2020). 2021 beträgt die Summe 10,5 Mio. Euro.

Die Leibniz Universität hat sich eine Transferstrategie gegeben, um die vorhandenen Transferaktivitäten besser zu koordinieren und Ressourcen effektiv einzusetzen. Ein Handlungsfeld der Transferstrategie umfasst den Bereich der Auftragsforschung. Die Unterstützungsmaßnahmen sind hier nach fünf inhaltlichen Schwerpunkten gegliedert: Professionalisierung, Sichtbarkeit, Regionales Innovationssystem, Verstärkung von Transferaktivitäten und Internationalisierung. Im Folgenden werden ausgewählte Maßnahmen benannt: Unterstützung der Vertragsverhandlungen (Mustervertrag etc.), die aktive Teilnahme in Transfer-Netzwerken wie Hannover Transfer Campus und Enterprise Europe Network, die Unterstützung von Messeauftritten, der jährlich stattfindende Wirtschaftsempfang der Leibniz Universität und der Unternehmerverbände Niedersachsen. Darüber hinaus bietet das Portal Wissen^N themenbezogene

Einblicke in Technologieangebote und Kooperationsmöglichkeiten mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Leibniz Universität und anderer niedersächsischer Hochschulen. Wichtige Akteure sind Dezernat 2 (Justizariat/Vertragsverhandlungen), Dezernat 5 (Abwicklung, Projektadministration, Steuerfragen) und Dezernat 4.

Risiko „Kosten betriebstechnische Medien (Wärme, Wasser, Strom)“

Betriebstechnische Medien (insbesondere Wärme, Wasser, Strom) machen einen erheblichen Teil der Kosten der Universität aus. Risiken für gravierende Kostensteigerungen bestehen dann, wenn sich Vertragskonditionen seitens der Lieferanten verändern.

Energiekosten lassen sich nur schwer kontrollieren bzw. voraussagen, da sie marktabhängig sind. Das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) führt zentral in Eigenregie die Ausschreibungen für betriebstechnische Medien wie Strom und Gas durch. Innerhalb einer Drei-Jahres-Ausschreibung wurde das Risiko für enorme Kostensteigerungen bisher eher gering eingeschätzt, die angegebene Risikobewertung bezieht sich vornehmlich auf den Preiswechsel bei einer neuen Ausschreibung und die damit noch nicht absehbare Unsicherheit der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorherrschenden Marktverhältnisse. Wie sich gezeigt hat, treten Preissteigerungen bei Neuausschreibungen mit zunehmender Wahrscheinlichkeit und steigendem Prozentwert ein. So haben sich die Stromkosten für den Standort Garbsen 2021 durch den Abschluss eines neuen Vertrags (nach vorheriger Ausschreibung) in etwa verdoppelt. Die aktuelle Ausschreibung der Leibniz Universität für betriebstechnische Medien umfasst die Jahre 2020–2022, die Ausschreibung für den Standort Garbsen gilt für den Zeitraum 2021–2023. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung für Energie in 2022 setzt sich der Trend ungemindert fort und wird zu weiter drastisch steigenden Energiekosten führen.

Perspektivisch könnte durch den Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. PV-Anlagen) der Anteil der Eigenversorgung erhöht werden. Damit würde die Menge des extern benötigten Strombezugs sinken und sich dadurch auch das Risiko entkoppeln, von gravierenden Kostensteigerungen seitens der Lieferanten ereilt zu werden. Das Green Office der Leibniz Universität sowie neu geschaffene Personalstellen für Nachhaltigkeitsprojekte im Sachgebiet 33 werden diese Initiative umsetzen.

Risiko „Bauliche Investitionen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen“

Mit den Berufungs- und Bleibeverhandlungen für Professuren geht häufig ein erhöhter Investitionsbedarf für die räumlich-technische Ausstattung einher, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Aufgrund der forschungsspezifischen Besonderheiten neu zu berufender Professuren können diese Investitionen sehr kurzfristig erforderlich sein und stellen ein Kostenrisiko dar.

Die Schwierigkeit besteht in der Einstufung und Klassifizierung der Nutzerwünsche und -bedarfe und deren Abgleich mit dem hochbaulichen und technischen Bestand der Altgebäude. Zur Risikominimierung erfolgt eine frühzeitige Einbindung des Dezernats 3 bei Berufungsverfahren zur Bedarfs- und Kostenermittlung. Als weitere geplante Maßnahme ist die frühzeitige Einbindung nicht nur der Hochbau-Planung, sondern auch der technischen Gebäudeausrüstung (TGA-Planung) vorgesehen, damit baulich-technische Erfordernisse zur Anpassung/Erweiterung bzw. Erneuerung betriebstechnischer Anlagen bedarfsgerecht erkannt und deren finanzielle Auswirkungen auf Berufungszusagen zuverlässiger eingeschätzt werden können.

Risiko „Ausfall der betriebstechnischen Medien“

Technische Störungen, insbesondere der Ausfall von betriebstechnischen Medien würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Universität und ihrem Betrieb führen. Hierbei sind außergewöhnlich lang andauernde Störungen gemeint, die einen großen finanziellen Schaden oder kurzfristigen Ersatzbedarf nach sich ziehen.

Eine kurzfristige Unterbrechung innerhalb der Medienversorgung ist trotz intern und extern organisierter Vorkehrungen nicht völlig ausgeschlossen. Hierzu zählen Lieferausfälle der Medien Fernwärme, Gas und Trinkwasser sowie kurzfristige Netzausfälle der Mittelspannungsversorgung und des öffentlichen Netzes außerhalb der Universität durch die Telekom bzw. das „Deutsche Forschungsnetz“ DFN. Die technisch getroffenen Vorkehrungen der Betriebstechnik können Medienausfälle nicht vollständig ausschließen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie werden vermehrt mechanische Lüftungen in Seminarräumen eingebaut, um den gesetzlichen Vorgaben an Raumluftqualität gerecht zu werden. Dies wird eine Erneuerung anderer Anlagen vermutlich verzögern, da diesen Vorgaben derzeit vorrangig nachgekommen werden muss.

Das Risiko wird durch eine abgestimmte Instandhaltungsstrategie der Universität, mit dem Ziel der Wahrung des Soll-Zustandes aller technischen Anlagen, auf ein Minimum begrenzt. Hierunter zählen neben der regelmäßigen Instandhaltung und Wartung der notwendigen technischen Infrastruktur auch eine beständige Fortschreibung der Investitionspläne zur Erneuerung und Modernisierung der technischen Gebäudeausrüstung durch die entsprechenden Sachgebiete im Dezernat 3. Daneben erfüllt die Notstromversorgung der für die Universität und ihren laufenden Betrieb „lebensnotwendigen“ Management- und Telekommunikationsanlagen einen wichtigen Teilaspekt.

Für die nächsten Jahre ist eine beständige Investition in die Erneuerung und Modernisierung der technischen Anlagen und Gebäudeleittechnik zu erbringen, unter anderem für altersbedingt abgängige Brandmeldezentralen. Ein höherer Investitionsbedarf besteht im notwendigen Austausch der digitalen Telefonanlage gegen eine IP-Telefonanlage. Hörsäle werden mit entsprechender Technik zur Ausrichtung hybrider Veranstaltungen (Streaming) ausgestattet. Die Maßnahmen verantwortet das Dezernat 3 und die erforderlichen Umfänge sind im Rahmen des jährlichen Budgets eingeplant.

Eine kontinuierliche Modernisierung der Gebäudeleittechnik (u. a. Controller/Feldgeräte) und abgängiger Anlagentechnik (u. a. Kälte-/RLT-Anlagen) müssen in den nächsten Jahren Berücksichtigung finden. Durch die genannten Erneuerungsmaßnahmen kann ein sicherer, stabiler und umweltschonender Anlagenbetrieb gewährleistet werden.

Risiko „Sinkende Studienanfängerzahl“

Das Risiko von sinkenden Studienanfängerzahlen wirkt sich auf unterschiedlichste Bereiche der Universität aus. So nimmt die Auslastung von Lehreinheiten ab, was wiederum zu einem schlechteren Formelergebnis in der formelgebundenen Mittelverteilung des Landes führen kann (Formelparameter Lehre). Ebenso sind rückläufige Studienqualitätsmittel möglich, da ihre Vergabe mit der Studierendenzahl verbunden ist.

Im Wintersemester 2021/22 sank die Zahl der Studierenden bedingt durch die Spätfolgen der sogenannten Abiturpause 2020 und aufgrund der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr. An der Leibniz Universität waren 28.819 (Vorjahr: 29.433) Studierende immatrikuliert. Etwa gleich geblieben ist die Zahl der Studienanfänger mit 4.205 (Vorjahr 4.152). Die Nachfrage nach Masterstudiengängen ist mit 2.265 Anfängern rückläufig gewesen (Vorjahr: 2.474).

Aufgrund der KMK-Prognosen zu Studienanfängerzahlen sind auch im Wintersemester 2022/23 demographisch bedingt rückläufige Studierendenzahlen zu erwarten. Entgegengesetzt könnten kurz- bis mittelfristig ein Nachlassen der Covid-19-Pandemie und steigende Abiturientenzahlen nach der „Abiturpause“ wirken.

Risiko „Verschlechterung Studienverlauf/Studienerfolg“

Eine erhöhte Quote von Studienabbrecherinnen und -abbrechern bzw. eine sinkende Zahl von Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit stellt ein Risiko für die Universität dar. Neben monetären Einbußen in den entsprechenden Parametern der Mittelverteilung des Landes kann es negative Auswirkungen auf das Image der Universität haben.

Die Auswertung der Anfängerkohorte 2018/19 als jüngste betrachtete Kohorte zeigt, dass von den Studierenden in den quantitativ bedeutsamen grundständigen Studiengängen Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Elektro- und Informationstechnik, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Chemie gegenüber den Vorgängerkohorten 2017/18 ein anhaltend hoher Prozentsatz von ca. 30 bis 40 Prozent, teilweise mehr, den Studiengang nach den ersten vier Semestern („Q4“) verlässt. Eine Verbesserung zeichnet sich in den Studiengängen Elektro- und Informationstechnik, Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaften ab.

Die Strategie zur Risikominimierung beinhaltet die etablierten Maßnahmen eines qualitativen Lehrangebots und einer guten Studienorganisation. Zudem sollen möglichst motivierte, umfassend informierte und ausreichend vorbereitete Studieninteressierte für einen Studiengang gewonnen werden. Hierbei haben sich Informationen und Beratung zum Studium seitens der zentralen/dezentralen Studienberatung sowie studienvorbereitende Veranstaltungen bewährt.

Risiko „Informationssicherheit von Endgeräten und Servern“

Immer mehr Prozesse an der Leibniz Universität sind von der Informationsstruktur direkt abhängig und können nur noch effizient und zuverlässig ausgeführt werden, wenn die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Services und der Daten gewährleistet ist. In den letzten Jahren haben die Angriffe auf die Informationsinfrastruktur von Einrichtungen insgesamt und auch speziell an Hochschulen kontinuierlich zugenommen. Neue Angriffsmethoden wie das „Dynamite-Phishing“ erhöhen die Bedrohungslage enorm. Dabei ist nicht nur die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Angriffs, sondern auch die mögliche Schadenshöhe gestiegen. Erfolgreiche Angriffe können zu erheblichen Ausfällen sowohl in zeitlicher Hinsicht (Dauer bis zur Wiederherstellung eines Service) als auch in der Anzahl der betroffenen Services und Systeme (z. B. Kompromittierung aller Arbeitsplätze in der zentralen Universitätsverwaltung, einer Fakultät oder zentralen Einrichtung) bedeuten. Hinzu kommen mögliche Schäden durch den Verlust oder den Abfluss von Daten, welche mit juristischen Risiken (Datenschutz und Verletzung von Geheimhaltungsvereinbarungen)

sowie einem Reputationsverlust für die Leibniz Universität einhergehen. Ferner stellen gezielte Industriespionage (durch Staaten oder globale Unternehmen) und Proliferation (Entwendung bzw. Weitergabe von Know-how zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen) erhebliche Risiken dar.

Innerhalb der Leibniz Universität IT Services (LUIS) wurde ein IT-Sicherheitsteam für die operative Informationssicherheit (ca. sechs Personen) etabliert. Das Team arbeitet eng mit anderen LUIS-Abteilungen, wie „LUH Netzwerke“, „Server“ und „Arbeitsplatz PC“ zusammen. CISO und Informationssicherheitsstab arbeiten für die strategische Informationssicherheit, u. a. durch Erlass von Ordnungen und Richtlinien. Dezentrale Informationssicherheitsbeauftragte sind bereits für viele Server und Endgeräte benannt und haben ihre Arbeit aufgenommen. Die Informationssicherheitsrisiken werden alle zwei Monate regelmäßig im Beirat für IT (BIT) und im Informationssicherheitsstab diskutiert, vierteljährlich werden Treffen mit CISO, LUIS IT-Sicherheitsteam und dezentralen Informationssicherheitsbeauftragten durchgeführt.

Derzeit wird der Informationssicherheitsmanagementprozess weiter verbessert, u. a. werden operative und strategische Aktivitäten und Verantwortlichkeiten besser verzahnt bzw. abgegrenzt (CISO, Informationssicherheitsstab). Die Informations- und Kommunikationskanäle aller Beteiligten werden verbessert. Für die Nutzer der LUIS IT-Services werden „Awareness Kampagnen“ entwickelt und durchgeführt, um über Richtlinien zu informieren und die Bereitschaft und das Know-How zu verbessern, diese breit umzusetzen. Es wird geprüft, ob der Schutz von Servern und Endgeräten vor Schadsoftware durch Cloud-Lösungen mittelfristig verbessert werden kann.

4. Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 werden Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 275.002.000 Euro für das Jahr 2022 und von 277.905.000 Euro für das Jahr 2023 ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan geht von Jahresfehlbeträgen in Höhe von 10.197.500 Euro (2022) und 10.794.500 Euro (2023) sowie Bilanzverlusten von 12.197.500 Euro (2022) und 12.255.500 Euro (2023) aus. Damit wird die allgemeine Rücklage bereits im Jahr 2022 verbraucht sein. Insbesondere Belastungen durch Sanierungsmaßnahmen im Bau, aber auch gestiegene Personalausgaben sind für das zu erwartende Ergebnis maßgeblich. Zudem werden die Auswirkungen des Ukrainekriegs und die steigenden Inflationsraten in 2022 das Ergebnis weiter belasten, eine Quantifizierung ist derzeit allerdings noch nicht möglich.

Der in zweiter Verlängerung fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land gibt Planungssicherheit bis einschließlich des Jahres 2023. Die Vereinbarung sichert die Gesamtsumme der Haushaltsansätze der Hochschulen auf dem Niveau des Jahres 2022 ab. Davon ausgenommen sind globale Minderausgaben, die das MWK zu erbringen hat. Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden durch das Land ausgeglichen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 des Landes weist für das MWK für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 eine globale Minderausgabe in Höhe von 8,4 Mio. Euro (2024) bzw. 12,4 Mio. Euro (2025 und 2026) aus. Die Hochschulleitung kann nicht ausschließen, dass der Haushalt der Leibniz Universität in den Jahren 2024 ff. mit einem Teilbetrag dieser Einsparsumme über die bisherigen dauerhaften

Einsparungen hinaus belastet wird. Auch sind weitere Belastungen des Landeshaushalts aufgrund der Covid-19-Pandemie und den konjunkturellen Folgen des Ukraine-Kriegs zu erwarten.

Für die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes geht sie weiterhin von jährlichen Formelgewinnen im sechsstelligen Bereich aus. Änderungen an den Formelparametern, die derzeit diskutiert werden, könnten den Formelgewinn sinken lassen. Aus der Zielvereinbarung 2019-2021, deren Laufzeit bis Ende 2022 verlängert wurde und die nicht ausgeschöpfte Studienplatzkapazitäten finanziell sanktioniert, sind aufgrund des beschlossenen Umverteilungsverfahrens keine Minderungen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erwarten.

Für die Professuren, die über das Tenure-Track-Programm eingeworben werden konnten, besteht nach wie vor keine belastbare Zusage seitens des MWK, die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel für eine Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Programmförderung sicherzustellen.

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie und konjunkturelle Folgen des Ukraine-Krieges erwartet die Hochschulleitung, dass sich auch die Möglichkeiten der Antragstellung in der öffentlichen Forschungsförderung langfristig verschlechtern werden. Die Drittmittel, die in der Vergangenheit durch die verschiedenen Exzellenzcluster eingeworben wurden, werden sich allerdings noch mittel- bis langfristig positiv auf die Ertragslage der Universität auswirken.

Etwa 7 Prozent der Drittmittelträge der Universität sind Mittel aus der privaten Wirtschaft. Analog zur Verschlechterung des Umfelds öffentlicher Drittmittel geht die Hochschulleitung auch hier von einer ungünstigen Entwicklung für die Auftragsforschung an der Leibniz Universität in künftigen Jahren aus.

Sehr günstige Voraussetzungen sieht die Hochschulleitung für die Forschungsförderung durch die EU mit dem neuen Rahmenprogramm „Horizont Europa“, das im April 2021 verabschiedet wurde. Es hat eine Laufzeit von 2021–2027. Hier hat es einen deutlichen Mittelzuwachs gegenüber früheren Rahmenprogrammen gegeben.

Wachsende Sondermittelträge sind weiterhin im Übergang vom Hochschulpakt zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zu erwarten, da das MWK die Anmeldungen der Leibniz Universität sowie eine Erhöhung der Mittel („zweiter Verstetigungsschritt“) ab dem Studienjahr 2022/23 grundsätzlich akzeptiert hat. Die Leibniz Universität erhält damit so viele Mittel wie auf dem Niveau des Hochschulpakts im Jahr 2019.

Voraussichtlich bis 2023 gewährt darüber hinaus das Programm „Formel Plus“ des MWK Mittel in Höhe von jährlich ca. 1,5 Mio. Euro.

Die Studienqualitätsmittel werden ebenfalls als Sondermittel gewährt. Ihr Umfang ist mit der Zahl der Studierenden dynamisiert. Allenfalls langfristig besteht Unsicherheit über deren Höhe, da das Gesetz zu ihrer Einführung eine Frist von zwei Jahren vorsieht, innerhalb der die Mittel ausgegeben werden müssen. Andernfalls werden Zuweisungen des Landes für folgende Jahre entsprechend der Reste gemindert. Diese Unsicherheit nimmt ab, wenn es der Universität gelingt, die Studienqualitätsmittel möglichst zügig auszugeben.

Wegen der Covid-19-Pandemie ist der Universitätsbetrieb 2021 eingeschränkt worden, wenngleich das Wintersemester 2021/22 im Präsenzbetrieb, flankiert durch Onlineangebote, durchgeführt werden konnte. Für das Sommersemester 2022 ist ebenso

Präsenzbetrieb unter 3G-Regeln vorgesehen, was nach Lage der ab April 2022 geltenden bundes- und landesrechtlichen Regelungen möglich ist. Zusätzlich gilt als hausrechtliche Verfügung eine Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung damit, dass sich die Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen pandemie- und konjunkturell bedingt mittel- bis langfristig verschlechtert. Zusätzliche Belastungen bestehen besonders in baulichen Sanierungsmaßnahmen der nächsten Jahre. Hierdurch wird es unvermeidlich werden, strukturelle Eingriffe in die Universität vorzunehmen, namentlich Professuren, Fächer und Studienplätze abzubauen. Dies schränkt auch die langfristige Fähigkeit der Universität ein, Drittmittel einzuwerben.

5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung

Berufungspool

Die Hochschule hat gemäß § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen einen Berufungspool eingerichtet. Dieser muss mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels im Landeshaushalt umfassen. Der Ausgabeansatz 2021 für den Landesbetrieb Universität Hannover (Einzelplan 06, Kapitel 0617) beläuft sich auf rund 270,8 Mio. Euro.

An Personalmitteln sind aus dem Pool im Jahr 2021 insgesamt rund 4,5 Mio. Euro, an Sachmitteln 1,8 Mio. Euro aufgewendet worden. Diese Aufwendungen von insgesamt 6,4 Mio. Euro entsprechen 2,4 Prozent des Ausgabeansatzes.

Aufwendungen	Tausend Euro
Personalmittel	4.547
Sachmittel	1.830
Summe	6.377
<i>nachrichtlich: Ausgabeansatz 2019 im Einzelplan 06, Kapitel 0617</i>	270.751
<i>Anteil des Berufungspools am Ausgabeansatz</i>	2,4 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 5: Aufwendungen des Berufungspools gem. § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags im Jahr 2021

Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität

Das Land Niedersachsen verteilt zehn Prozent seines Zuschusses an die Universitäten in einem leistungsorientierten Verfahren. Das Modell honoriert Leistungen in Forschung (Drittmittel, Promotionen, Humboldt-Stipendien), Lehre (Absolventinnen bzw. Absolventen in der Regelstudienzeit, Studienanfängerinnen und -anfänger, Auslandsstudierende, Bildungsausländer und Bildungsausländerinnen) sowie Gleichstellung (neuberufene Professorinnen, Promotionen von Frauen, weibliches wissenschaftliches Personal, Absolventinnen) mit unterschiedlicher Gewichtung. Dabei erfolgen die Leistungsvergleiche jeweils nur innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen werden in der Regel für drei Jahre rückwirkend erfasst und gehen als Durchschnittswerte ein.

Die hierbei verwendeten Leistungsparameter entstammen dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen. Die Ergebnisse der leistungsorientierten Mittelverteilung

können daher als verdichtetes Resultat der Kennzahlenvergleiche zwischen den niedersächsischen Universitäten interpretiert werden.

Gemessen an der Höhe ihres Landeszuschusses und ihrer Hochschulpaktmittel hatte die Leibniz Universität im Jahr 2021 insgesamt 24,5 Mio. Euro in die leistungsorientierte Mittelverteilung einzubringen. Um diesen Betrag in voller Höhe zurückzuerhalten, müssen ihre Leistungen im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten proportional zum Landeszuschuss ausfallen. Sie erzielt einen sogenannten Formelgewinn, wenn diese Leistungen überproportional sind. Umgekehrt entsteht ein sogenannter Formelverlust bei unterproportionalen Leistungen.

Das Formelergebnis gibt die positive bzw. negative Differenz an, die zwischen der Summe, die in die Mittelverteilung eingebracht wurde und der Summe entsteht, die aufgrund der Leistungsparameter Erlöst werden kann. Sie lässt sich nach Fächergruppen und Leistungsparametern differenziert darstellen (Tabelle 6).

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung in Euro				
		2017	2018	2019	2020	2021
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	Forschung	-140.382	-167.774	-121.448	-112.804	23.869
	Lehre	-180.180	-57.383	172.717	258.934	384.508
	Gleichstellung	-5.805	2.560	-6.039	19.015	40.812
Naturwissenschaften	Forschung	-55.024	-96.609	38.107	201.174	316.630
	Lehre	76.733	69.002	62.698	-105.674	-20.429
	Gleichstellung	-80.116	-65.725	-11.129	17.881	60.489
Ingenieurwissenschaften	Forschung	160.928	139.324	58.103	-4.136	-111.319
	Lehre	154.975	141.287	100.877	-27.959	150.083
	Gleichstellung	39.115	90.577	-16.244	-96.953	-63.455
Gesamt		-29.756	55.259	277.644	148.938	781.187

Tabelle 6: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

Im Jahr 2021 verzeichnet die Leibniz Universität erneut einen Formelgewinn. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis um rund 632.249 Euro höher aus und liegt bei +781.187 Euro.

Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten

Das Modell der Universität zur Steuerung der Ressourcen auf der Ebene Präsidium-Fakultäten unterscheidet ein Sockelbudget, das 85 Prozent des Gesamtbudgets ausmacht, und ein Schlüsselbudget mit einem Anteil von 15 Prozent. Beide addieren sich zu einem Gesamtbudget der Fakultäten 2021 in Höhe von 112,6 Mio. Euro (110,6 Mio. Euro im Vorjahr; sog. Fakultätsbudget brutto, ohne zentrale Zusagen beispielsweise aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen).

Das Sockelbudget errechnet sich aus dem historisch gewachsenen Personalbestand der Fakultäten und wird aktuellen Veränderungen, wie z. B. Tarif- und Besoldungssteigerungen, angepasst. Es umfasste 2021 ca. 95,7 Mio. Euro.

Das Schlüsselbudget wird den Fakultäten nach Leistungsparametern (Forschung, Lehre, Gleichstellung) zugewiesen, die nahezu identisch mit denen auf der Ebene Land-Hochschulen sind. Die so verteilte Summe beläuft sich auf ca. 16,9 Mio. Euro im Jahr 2021. Die Aufteilung auf Fakultäten und Veränderungen zum Vorjahr zeigt Tabelle 7.

Fakultät	Ergebnis 2020 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Veränderung gegenüber 2020
Fak. f. Mathematik u. Physik	2.419.710	2.478.029	+2,4%
Naturwissenschaftliche Fak.	2.844.624	2.828.321	-0,6%
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	2.107.466	2.245.073	+6,5%
Fak. f. Maschinenbau	3.210.091	3.216.473	+0,2%
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	1.428.984	1.459.790	+2,2%
Philosophische Fak.	1.982.467	1.995.724	+0,7%
Fak. f. Architektur u. Landschaft	877.031	921.786	+5,1%
Juristische Fak.	517.159	539.532	+4,3%
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	1.202.367	1.210.193	+0,7%
Summe	16.589.898	16.895.191	+1,8%

Tabelle 7: Ergebnis der hochschulinternen Verteilung des Schlüsselbudgets (Rundungsdifferenzen), Stand: 31.12.2021

Strukturfonds des Präsidiums

Mit dem Strukturfonds des Präsidiums werden Mittel für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten bereitgestellt. Damit soll unter anderem ihre Strategiefähigkeit erhöht werden. Der Strukturfonds des Präsidiums umfasst 500.000 Euro jährlich. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich, sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.


Das Präsidium hat im Jahr 2021 folgende Projekte gefördert (Tabelle 8). Die Projekte haben eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Angegeben ist jeweils das Fördervolumen über die gesamte Laufzeit.

Fakultät/Einrichtung	Gesamtbewilligung in Euro	Vorhaben
Hannoversches Zentrum für Optische Technologien (HOT)	500.000	Neuaufstellung Optik
Zentrale Universitätsverwaltung	540.024	ERC- und EFRE-Strategie
Philosophische Fakultät	20.000	DIG1T!-Studio
Summe	1.060.024	

Tabelle 8: Im Jahr 2021 durch den Strukturfonds des Präsidiums geförderte Projekte

Hannover, den 24. Oktober 2022


Prof. Dr. jur. Volker Epping
Präsident


Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2021

	2021 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	- 9 364
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36 774
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7 045
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5 388
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	285
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 27 857
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11 980
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	24 251
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	33
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 42 211
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-268
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	- 42 446
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	- 18 195
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	154 944
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	136 749

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 24. Oktober 2022



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 415.220.967,21; Jahresfehlbetrag EUR 9.364.168,35) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.